



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Stipendienwegweiser

- **Studium**
 - **Promotion**
 - **Habilitation**

INFORMATIONEN • MÖGLICHKEITEN • ORIENTIERUNGEN

Hrsg.: Gleichstellungsbeauftragte

Impressum

Stipendienwegweiser

Hrsg.: Dr. Christel Hornstein
Die Gleichstellungsbeauftragte
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 / 439-2308
E-Mail: gleichstellung@uni-wuppertal.de
<http://www.gleichstellung.uni-wuppertal.de>

Redaktion u. Layout: Dr. Anna Orlikowski

Druck: Druckerei Rudolf Glaudo GmbH & Co. KG
Lockfinke 75
42111 Wuppertal

Okt. 2012 3. Auflage

Alle Angaben in dieser Broschüre sind ohne Gewähr.

Vorwort

Die Finanzierung des Studiums und der wissenschaftlichen Laufbahn gestaltet sich für viele Studierende und wissenschaftliche Nachwuchskräfte als besondere Herausforderung. In Beratungsgesprächen hat sich immer wieder gezeigt, dass Betroffene nicht oder nur wenig über geeignete Fördermöglichkeiten informiert sind. Wir haben deshalb diese Broschüre zusammengestellt, um einen ersten Überblick über verschiedene Stipendienwerke und Förderprogramme zu geben. Sie soll gleichzeitig einen Beitrag dazu leisten, neben dem bereits erfolgreich eingeworbenen NRW-Stipendienprogramm, der internen Graduiertenförderung und den beratenden Servicestellen eine Stipendienkultur an der Universität zu entwickeln, mit der das Begabungspotenzial in der Wissenschaft gezielt gefördert wird.

Auf den folgenden Seiten werden zahlreiche Fördermöglichkeiten sowie Beratungsangebote für Studierende und Akademikerinnen und Akademiker in den Promotions-, Postdoc- und Habilitationsphase vorgestellt. Dabei wird zwischen internen und externen Angeboten differenziert. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den Übergängen zwischen den wissenschaftlichen Qualifikationsstufen.

Die Darstellung der einzelnen Programme erfolgt nach den Kriterien:

- Voll- oder Teilstipendium
- Beschreibung der Stiftung
- Zielgruppe
- Bewerbungsvoraussetzungen
- Kontaktadresse

Außerdem sind, soweit vorhanden, die Vertrauensdozentinnen und -dozenten der jeweiligen Stiftungen angegeben. Stiftungen und Programme, die sich im Besonderen an Frauen richten, werden gesondert ausgewiesen. Damit sollen Frauen, die im Wissenschaftsbetrieb nach wie vor unterrepräsentiert sind, besonders motiviert werden, sich um ein Stipendium zu bewerben.

Auf die genauen Angaben der Förderungsbeträge und des Bewerbungsverfahrens wurde weitestgehend verzichtet, da sich beides von Zeit zu Zeit ändert. Wenn Sie Stiftungen oder Förderprogramme gefunden haben, bei denen Sie sich bewerben möchten, ist es ratsam, die aktuellsten Informationen dazu im Internet abzufragen.

Wir hoffen, dass dieser Stipendienwegweiser Ihnen, auch wenn er keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, eine Orientierungshilfe dafür bietet, wie Sie für ihre Zwecke die geeignete Fördermöglichkeit finden können.

Dr. Christel Hornstein
Gleichstellungsbeauftragte

Inhalt

1	Interne Beratungsstellen für Studium, Promotion und Karriere	5
1.1	Zentrale Studienberatung (ZSB)	5
1.2	Zentrum für Graduiertenstudien (ZGS)	6
1.3	Zentrum für Weiterbildung (ZWB)	7
1.4	Forschungsförderung und Drittmittelabteilung der BUW	9
2	Stipendien an der Bergischen Universität Wuppertal	10
2.1	Förderung von Studierenden	10
2.1.1	Deutschland-Stipendienprogramm	10
2.1.2	Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal	10
2.1.3	Prof. Dr. Koepchen-Studienstiftung	11
2.1.4	Gerda-Bergamann-Stiftung	12
2.1.5	Hartmut- und Lore-Schuler-Stiftung	12
2.2	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	13
2.2.1	Graduiertenförderung an der Bergischen Universität Wuppertal	13
2.2.2	Hartmut- und Lore-Schuler-Stiftung	13
3	Stipendien zum Studium	14
3.1	Stiftungen, die Frauen fördern bzw. gezielt ermuntern, sich zu bewerben	14
3.1.1	Deutscher Akademikerinnenbund (DAB) e.V.	14
3.1.2	Friedrich-Naumann-Stiftung	15
3.1.3	Heinrich-Böll-Stiftung	16
3.1.4	Hildegardis-Verein e.V.	17
3.1.5	Rosa-Luxemburg-Stiftung	18
3.2	Stiftungen, die Studierende aller Fachrichtungen fördern	19
3.2.1	Friedrich-Ebert-Stiftung	19
3.2.2	Hans-Böckler-Stiftung	20
3.2.3	Cusanuswerk	21
3.2.4	Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst	22
3.2.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	23
3.2.6	Hanns-Seidel-Stiftung e.V.	24
3.2.7	Studienstiftung des Deutschen Volkes	25
3.2.8	Studienstiftung der Deutschen Wirtschaft – Studienförderwerk Klaus Murmann	26
3.2.9	Studienverband für die Deutsche Wissenschaft	27
3.2.10	Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung	27
3.2.11	Reemtsma Begabtenförderungswerk	28
3.3	Stiftungen, die Studierende bestimmter Fachrichtungen fördern	29
3.3.1	Stipendium für Lehramtsstudierende vom Fonds des VCI	29
3.3.2	Prof. Dr.-Ing. Erich-Müller-Stiftung	30
3.3.3	Studienstiftung der Bayer AG	31
3.3.4	Rheinstahl-Stiftung.....	32
3.3.5	Evonik-Stiftung	33
3.4	Auslandsaufenthalt	34
3.4.1	Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) e.V.	34
3.4.2	Fulbright-Kommission	35

4	Promotionsförderung	36
4.1	Stiftungen, die Frauen fördern bzw. gezielt ermuntern, sich zu bewerben	36
4.1.1	Hildegardis-Verein e.V.	36
4.1.2	Nüsslein-Volhard-Stiftung	37
4.1.3	Rosa-Luxemburg-Stiftung	38
4.1.4	Heinrich-Böll-Stiftung	39
4.1.5	Friedrich-Naumann-Stiftung	40
4.1.6	Deutscher Akademikerinnenbund (DAB) e.V.	41
4.1.7	Das Gunda-Werner-Kolleg des Feministischen Instituts	41
4.2	Stiftungen, die Promovierende aller Fachrichtungen fördern	42
4.2.1	Friedrich-Ebert-Stiftung	42
4.2.2	Hans-Böckler-Stiftung	43
4.2.3	Cusanuswerk	44
4.2.4	Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst	45
4.2.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	46
4.2.6	Hanns-Seidel-Stiftung e.V.	47
4.2.7	Studienstiftung des Deutschen Volkes	48
4.2.8	Stiftung der Deutschen Wirtschaft – Studienförderwerk Klaus Murmann	49
4.2.9	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft	50
4.3	Stiftungen, die Promovierende bestimmter Fachrichtungen fördern	51
4.3.1	Gerda-Henkel-Stiftung	51
4.3.2	Förderprogramm der BA-IAB zur Förderung Graduiertes	52
4.3.3	Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie	53
4.3.4	Christoph-Dornier-Stiftung für klinische Psychologie	54
4.3.5	Schering-Stiftung	55
4.3.6	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	56
4.3.7	Evonik-Stiftung	57
4.3.8	Kurt-Tucholsky-Stiftung	58
4.4	Auslandsaufenthalt	59
4.4.1	Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) e.V.	59
4.4.2	Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst	59
4.4.3	Fulbright-Kommission	60
4.4.4	KoWi-Förderprogramme für Graduierte	61
4.4.5	Gottlieb-Daimler- und Karl-Benz-Stiftung	62
5	Förderung von Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Habilitationen	63
5.1	Stiftungen, die Frauen fördern bzw. gezielt ermuntern, sich zu bewerben	63
5.1.1	Hildegardis-Verein e.V.	63
5.1.2	„Fast Track“ der Robert-Bosch-Stiftung	64
5.2	Stiftungen, die Postdoktoren/innen aller Fachrichtungen fördern	65
5.2.1	DFG Forschungsförderung/Nachwuchsförderung	65
5.2.2	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft	69
5.2.3	Lichtenberg-Professuren	70
5.2.4	Fritz-Thyssen-Stiftung	71
5.3	Stiftungen, die Postdoktoranden/innen bestimmter Fachrichtungen fördern	72
5.3.1	Gerda-Henkel-Stiftung Forschungsstipendien	72
5.3.2	Volkswagen-Stiftung Freigeist-Fellowships	73

5.3.3	Helmholtz-Nachwuchsgruppen	74
5.3.4	Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie – Liebig-Stipendium	75
5.4	Auslandsaufenthalt	76
5.4.1	Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) e.V.	76
5.4.2	KoWi-Förderprogramme für Graduierte	77
5.4.3	Euraxess – Das deutsche Mobilitätsportal für Forscher	78
5.4.4	Feodor-Lynen-Forschungsstipendien der Alexander-von-Humboldt-Stiftung	79
6	Weitere Stipendienrecherche	80
6.1	Stipendium Plus – Begabtenförderung im Hochschulbereich	80
6.2	Das Portal zum deutschen Stiftungswesen	80
6.3	Suchdienst für Stipendien	80
6.4	ZEIT-Stipendienführer	80
6.5	Stipendienlotse	80
6.6	Das Online-Stipendium & Karrierenetzwerk	80
6.7	Handbuch Drittmittelförderung 2012/13.....	80

1 Interne Beratungsstellen für Studium, Promotion und Karriere

1.1 Zentrale Studienberatung – Studienberatung und Information

„**Die Phase des Studiums aktiv gestalten**“ ist das Motto unserer Arbeit. Die Zentrale Studienberatung (ZSB) unterstützt Studieninteressierte bei der Studienentscheidung und Studierende der Bergischen Universität Wuppertal bei der Planung und Gestaltung des Studiums. Die Zentrale Studienberatung versteht sich als Zentrum des Beratungsnetzwerks der Bergischen Universität und steht in engem Austausch mit den Studierenden und Lehrenden der Fachbereiche und den anderen Serviceeinrichtungen der Universität.

Bei allen allgemeinen Fragen rund um das Studium wie z.B. Zugangsvoraussetzungen, Studieninhalte, Studienorganisation, Finanzierung, Wohnen und Leben in der Bergischen Region, Studienfachwechsel usw. stehen wir mit **orientierender Beratung** zur Seite.

Die **psychologische Beratung** der ZSB stellt ein präventives und kuratives niedrigschwelliges Angebot zur Verfügung, das die persönliche Bewältigungskompetenz in kritischen Studien- und Lebenssituationen fördert.

Die **interkulturelle Beratung** der ZSB richtet sich sowohl an die Incomings, d.h. die internationale Studierendenschaft der Bergischen Universität, als auch an die Outgoings, die einen Auslandsaufenthalt planen.

Die **Trainingsangebote** „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“ stehen in engem Bezug zu den individuellen Beratungsangeboten der orientierenden, der psychologischen und der interkulturellen Beratung. Studierende können in Trainingsseminaren Schlüsselkompetenzen erwerben und Handlungsstrategien erproben

Fragen zu Studium, Berufseinstieg und Weiterbildung können Sie hier stellen

Zentrale Studienberatung
Campus Griffenberg
Gebäude B, Ebene 05/06
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal
zsb@uni-wuppertal.de
Tel.: 0202 / 439-2595
www.zsb.uni-wuppertal.de

Kontaktpersonen in der ZSB:

Dr. Christine Hummel, Leiterin
Dr. Joachim Studberg, Studienberater
Dipl.-Psych. Ulrike Leonhardt, Studienberaterin
Dipl.-Psych. Brigitte Diefenbach, Studienberaterin
Dipl.-Psych. Iryna Zavhorodnya, Studienberaterin

1.2 Zentrum für Graduiertenstudien (ZGS)

Das Zentrum für Graduiertenstudien (ZGS) ist Anlaufstelle für promotionsinteressierte Studierende und unterstützt die Forschungsaktivitäten Promovierender. Es bündelt die universitären Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsförderung und ist fachbereichsübergreifend konzipiert. Die Leistungen des Zentrums konzentrieren sich auf vier Bereiche: Beratung, wissenschaftliche Veranstaltungen, Weiterbildung und Internationalisierung.

- Die **Promotionsberatung** bietet Hilfestellung bei Fragen zu Finanzierungsmöglichkeiten, bei der Bewerbung auf ein Stipendium oder bei Problemen im Promotionsprozess, wie z.B. Schreibblockaden.
- Das **Kursprogramm** unterstützt Promovierende durch speziell konzipierte Veranstaltungen (Theorie- und Methodenseminare) und Workshops (z.B. Kurse zum wissenschaftlichen Schreiben oder Projekt- und Zeitmanagement).
- Die **Arbeitsgruppen** ermöglichen und fördern den interdisziplinären Austausch und die Vernetzung unter Promovierenden.
- Das ZGS bietet Promovierenden organisatorische und finanzielle Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Planung und Durchführung wissenschaftlicher **Projekte**.
- Weitere Angebote unterstützen Promovierende bei der beruflichen Orientierung und ermöglichen den Erwerb von **Schlüsselqualifikationen**.
- **Internationale Promovierende** profitieren von einem speziell auf sie abgestimmten Betreuungskonzept mit Workshops, Teaching Assistantships, Exkursionen und einem Tutorenprogramm, das der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) im Rahmen seines STIBET-Programms fördert.

Unter (www.zgs.uni-wuppertal.de) finden in- und ausländische Promotionsinteressierte und Promovierende nähere Informationen zum Promovieren an der Bergischen Universität (z.B. zu Promotionsordnungen, Einschreibe- und Rückmeldeverfahren oder Promotionsausschüssen). Eine Liste der Begabtenförderungswerke, Adressen von Stiftungen, Hinweise auf Datenbanken, in denen fach- bzw. themenspezifisch nach Fördermöglichkeiten und aktuellen Ausschreibungen recherchiert werden kann sowie eine Linksammlung und Literaturtipps rund ums Promovieren runden den ZGS-Informationsservice ab.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.zgs.uni-wuppertal.de

Ansprechpartner:

Julian Hanebeck, Geschäftsführer

Tel.: 0202 / 439-2089

hanebeck@uni-wuppertal.de

Besucheradresse/Postanschrift:

Zentrum für Graduiertenstudien (ZGS)

Bergische Universität Wuppertal

Campus Griffenberg

Raum P-08.13

Gaußstr. 20

42119 Wuppertal

Tel.: 0202 / 439-2702

Fax: 0202 / 439-3683

E-Mail: zgs@uni-wuppertal.de

1.3 Zentrum für Weiterbildung / ZWB

Mit dem Zentrum für Weiterbildung stellt sich die Bergische Universität Wuppertal der Herausforderung einer lebenslangen Lernkultur. Diese Idee aus dem Leitbild der Universität wird durch eine entsprechende Organisationsstruktur umgesetzt, in der Angebote für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt, koordiniert und bereitgestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.zwb.uni-wuppertal.de

1.3.1 Berufung und Karriere – ein Qualifizierungsprogramm mit Genderprofil

Die Förderlinie der Gleichstellungsbeauftragten wurde aufgelegt, um begabte Frauen bei der Karriereplanung und Karriereentwicklung in Wissenschaft und Forschung zu fördern und sie auf dem Weg zur Professur intensiv zu unterstützen und zu begleiten.

Das Programm ist passgenau auf die verschiedenen Zielgruppen in den einzelnen Qualifikationsphasen zugeschnitten und umfasst unterschiedliche Formate von Weiterbildung über Beratung bis hin zum Coaching und Mentoring im Einzel- oder Gruppensetting. Die Förderlinie wird ergänzt durch Angebote, die auch für Männer geöffnet sind.

Als Kerninhalte sind festgelegt

- Vermittlung akademischer Schlüsselqualifikationen (Feldwissen, Vermittlungs- und Managementkompetenz)
- Berufswege- und Karriereplanung
- Informationen zum Wissenschaftssystem
- Vernetzung und Austausch

Im Portfolio sind Veranstaltungen enthalten, wo sich Studierende und Nachwuchswissenschaftler/innen über Stipendien bzw. Fördermöglichkeiten informieren können.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.scc.uni-wuppertal.de;

<http://www.zwb.uni-wuppertal.de/interne-weiterbildung/berufung-und-karriere.html>

Ansprechpartnerin:

Dr. Iris Koall, Akademische Personalentwicklung

Tel.: 0202 / 31713-269

Fax: 0202 / 31713-270

Gleichstellungsbüro

Bergische Universität Wuppertal

Gaußstraße 20

42119 Wuppertal

Tel.: 0202 / 439-2308

E-Mail: gleichstellung@uni-wuppertal.de

www.gleichstellung.uni-wuppertal.de

1.3.2 Career Service

Der Career Service des Zentrums für Weiterbildung hilft Studierenden und Alumni bzw. Postdocs der Bergischen Universität, den passenden Beruf bzw. eine berufliche Perspektive jenseits der Universität zu finden. Er arbeitet fachbereichsübergreifend.

- **Beratung:** Die individuelle Karriere jenseits der Universität zu planen und weiterzuentwickeln ist das Ziel der berufsorientierenden Karriereberatung. Ein Termin zur individuellen Beratung ist nach Vereinbarung gerne möglich.
- **Check von Bewerbungsunterlagen:** Der Career Service optimiert Ihre Bewerbungsunterlagen und gibt Tipps für Ihre Selbstpräsentation im Vorstellungsgespräch.
- **Trainingsangebote:** Das erfolgreiche Trainingsangebot: „Praxisorientierte Angebote zum Berufsstart“ bietet im Bereich Berufsvorbereitung ein jedes Semester wechselndes Programm in den Feldern berufliche Schlüsselkompetenzen, Berufsfelderkundung und Bewerbung.
- **Praxiskontakte im Studium:** Die durch den Career Service initiierten Praxiskontakte im Studium bieten wichtige Einblicke in Branchen und Berufsfelder. Der Career Service vermittelt Kontakte zu Arbeitgebern im Hinblick auf Praktika, Werkverträge und Abschlussarbeiten.
- **Job- und Praktikumsangebote:** In einer eigenen Job- und Praktikumsdatenbank werden aktuelle Stellenausschreibungen veröffentlicht, insbesondere von Unternehmen aus der Region.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.zwb.uni-wuppertal.de/karriere-services.html>

Ansprechpartnerin:

Andrea Bauhus, MA (Kordinatorin Karriereservices)

Zentrum für Weiterbildung – Karriereservices

Campus Griffenberg, Raum B.06.06

Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

bauhus@uni-wuppertal.de

Tel.: 0202 / 439-3055

Fax: 0202 / 439-2597

1.3.3 Hochschuldidaktik

Die Bergische Universität stellt für ihre Lehrenden hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote zur Verfügung, die einen Kompetenzerwerb in didaktischen Handlungsfeldern wie z.B. Lehren und Lernen, Grundlagen und Techniken der Wissensvermittlung, Prüfen/ Beraten, innovatives Entwickeln von Studium und Lehre, Studierende beraten, ermöglichen.

- Hochschul-Beschäftigte können das NRW-weit anerkannte hochschuldidaktische Qualifizierungsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ durchlaufen und das Basis-, Erweiterungs- und Vertiefungsmodul mit dem Zertifikat „**Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule**“ abschließen.
- Speziell für studentische Tutorinnen und Tutoren steht ein Schulungsangebot „Lehren lernen“-zur Verfügung, mit dem sie bereits in einer sehr frühen Laufbahnphase auf Herausforderungen der Lehraufgabe vorbereitet werden. Das **Schulungs- und Weiterbildungsprogramm für Tutorinnen und Tutoren** gliedert sich in Basis-, Aufbau und Reflexionsmodul und kann mit dem Zertifikat für TutorInnen abgeschlossen werden.
- Auf Anfrage können (promotionsinteressierte) Studierende, Mitarbeiter/innen des Wuppertal-Instituts, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nichtwissenschaftlichen Bereichs an den Veranstaltungen teilnehmen, soweit noch Plätze zur Verfügung stehen. Bemerkenswert ist, dass im „**Netzwerk Hochschuldidaktik NRW**“ weitere Angebote für Hochschulangehörige der Bergischen Universität zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.zwb.uni-wuppertal.de/interne-weiterbildung/hochschuldidaktik.html>

Zentrum für Weiterbildung

Tel.: 0202 / 31713-268 / -267

E-Mail: zwb@uni-wuppertal.de

1.4 Forschungsförderung und Drittmittelverwaltung an der BUW

Auf den Internetseiten der Forschungsförderung (www.forschung.uni-wuppertal.de) finden Sie das gesamte Angebotsspektrum des Dezernats 1.1 in der Forschungs- und Nachwuchsförderung sowie im Bereich der Drittmittelverwaltung. Dieser Servicebereich richtet sich auch an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Absolventen der Hochschule sowie an die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und Hilfskräfte), die sich über Fördermöglichkeiten ihrer wissenschaftlichen Arbeiten informieren möchten.

Hier erhalten Sie Informationen

- zu den Fördermöglichkeiten europäischer und nationaler Förderorganisationen
- zu Programmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- zu Ihren Fragen der administrativen und finanziellen Abwicklung von Drittmittelprojekten
- zu aktuellen Ausschreibungen

Forschungsförderung

Der Bereich Forschungsförderung ist unterteilt in die Bereiche **europäische und nationale** Forschungsförderung und berücksichtigt so den Sitz bzw. den Aktionskreis der Förderinstitutionen. Das Dienstleistungsangebot umfasst

- die Unterstützung bei der Recherche zu Förderprogrammen und Institutionen,
- die Unterstützung bei der Antragstellung (dies umfasst die Betreuung von der Bereitstellung der Antragsrichtlinien bis zur Abgabe des Antrages bei der Förderinstitution),
- die Prüfung von Drittmittel- und Kooperationsverträgen.
- die Information zu Finanzierungsmöglichkeiten von Auslandsaufenthalten im Rahmen eines Forschungsprojektes.

Nachwuchsförderung

Der Bereich Nachwuchsförderung richtet sich an Graduierte, die eine wissenschaftliche Karriere einschlagen wollen. Wir betreuen die Stipendiaten der Bergischen Universität Wuppertal und beraten Sie auch bei der Wahl eines anderen für Sie geeigneten Stipendienprogramms. Auch promovierte Nachwuchswissenschaftler können sich an uns wenden, um sich über die verschiedenen Fördermöglichkeiten (z. B. über Forschungsstipendien, wissenschaftliches Arbeiten im Ausland, Leitung einer Nachwuchsgruppe) zu informieren.

Europäische Forschungsförderung

Frank Jäger
Leiter Dezernat 1.1
Gebäude: FD.01.16 / B.07.04
Tel.: 0202 / 439 - 2179
E-Mail: jaeger@verwaltung.uni-wuppertal.de

Ulrike Hartig
Gebäude: FD.01.16
Tel.: 0202 / 439 - 3806
E-Mail: hartig@verwaltung.uni-wuppertal.de

Nationale Forschungsförderung

Betissa Schahabian
Gebäude: B.07.04
Tel.: 0202-439-2866; E-Mail: schahabian@verwaltung.uni-wuppertal.de

Carolin Sonnenschein
Gebäude: B.07.04
Tel.: 0202-439-3810; E-Mail: sonnenschein@verwaltung.uni-wuppertal.de

Promotionsförderung der BUW

Melanie Kraft
Gebäude: FD.01.15, Tel.-Nr.: 0202-439-2983; E-Mail: kraft@verwaltung.uni-wuppertal.de

2 Stipendien an der Bergischen Universität Wuppertal

2.1 Förderung von Studierenden

2.1.1 Deutschland-Stipendienprogramm

Deutschlandstipendien

Die Bergische Universität beteiligt sich am 2011 vom Bund eingerichteten Deutschland-Stipendienprogramm. Für den Förderzeitraum 2011/12 können an der Bergischen Universität insgesamt 62 Deutschlandstipendien vergeben werden. Die Stipendien belaufen sich auf 300 Euro monatlich, der Förderzeitraum beträgt ein Jahr (2 Semester). Die maximale Förderzeit, vorbehaltlich der Finanzierung, richtet sich nach der Regelstudienzeit im jeweiligen Studiengang. Finanziert werden die Stipendien hälftig vom Bund und von privaten Förderern wie Unternehmen, Verbänden, Stiftungen oder Privatpersonen.

Zielgruppe

Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Studierende der Bergischen Universität, deren bisheriger Werdegang besonders gute Leistungen erwarten lässt.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Stipendiaten bewerben sich selbst
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Antrag dokumentieren, dass ihr bisheriger Werdegang besondere Leistungen im Studium erwarten lässt
- Die Bewerberinnen und Bewerber, Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen anzeigen, ob und in welcher Höhe sie ein anderes Stipendium erhalten. Wer bereits eine Förderung von einer anderen Organisation erhält, kommt für eine Förderung nicht in Frage
- Förderfähig ist ein Erststudium bis zum ersten konsekutiven Master-Abschluss
- Die Stipendiatin oder der Stipendiat sind verpflichtet, an einem von der Hochschule festzulegenden Verfahren an einer jährlichen Eignungs- und Leistungsüberprüfung teilzunehmen
- Die Vergabe erfolgt einkommensunabhängig
- Die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben im Zusammenhang mit dem Stipendium keine bestimmten Gegenleistungen oder Arbeitnehmertätigkeiten zu erbringen

Bewerbungstermine

Die Bewerbung erfolgt in der Regel zum Wintersemester. Das Ende der Bewerbungsfrist entnehmen Sie bitte der Homepage (s.u.).

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.stipendien.uni-wuppertal.de/deutschlandstipendium.html>

Kontakt: Bergische Universität Wuppertal, Deutschlandstipendium

c/o Julia Frey, B.05.05a, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

Tel.: 0202-439 2917, Fax: 0202-439 3365, Mail: stipendium@uni-wuppertal.de

2.1.2 Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Das Förderprogramm der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal besteht aus drei Förderlinien. Die Stipendienhöhe beträgt 300 € pro Monat. Das Stipendium wird für ein Studienjahr gewährt. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

- **Förderlinie A:** Studierende, die in die Gruppe ausländischer Staatsangehöriger fallen, die keine BAföG-Regelförderung (hälftig Zuschuss/zinsloses Darlehen) und kein anderes Stipendium bekommen können.
- **Förderlinie B:** Studierende, die aufgrund eines späten oder mehrfachen Studienfachwechsels oder aus anderen Gründen eine BAföG-Regelförderung über weniger als die je-

weilige Förderungshöchstdauer erhalten und deren BAföG-Regelförderung bereits ausgelaufen ist oder mit dem Ende des aktuellen Sommersemesters ausläuft.

- **Förderlinie C:** Studierende, die wegen Überschreitung der Förderungshöchstdauer im kommenden Wintersemester keine BAföG-Regelförderung mehr erhalten. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein Studienabschluss im Laufe eines Jahres zu erwarten ist.

Zielgruppe

Studierende aller Fachrichtungen der Bergischen Universität Wuppertal. Die Stipendienvergabe erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände und/oder sozialen Engagements bei voraussichtlich erfolgreichem Studienfortschritt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal vergibt Stipendien an Studierende der Bergischen Universität Wuppertal, die

- mindestens 1 Jahr regulär an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind,
- das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- in einem Studiengang noch keinen (bei einem konsekutiven Studienmodell noch nicht den letzten) Abschluss erreicht haben,
- keine anderweitige finanzielle Förderung erhalten und
- die aufgrund ihrer finanziellen Situation BAföG erhalten könnten, jedoch aus einem bestimmten Grund nicht anspruchsberechtigt sind.

Die genauen Stipendienrichtlinien entnehmen Sie bitte der Homepage.

Bewerbungstermine

Die Bewerbung erfolgt in der Regel zum Wintersemester. Das Ende der Bewerbungsfrist entnehmen Sie bitte der Homepage (s.u.).

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.stipendien.uni-wuppertal.de/studienstiftung-der-bergischen-universitaet.html>

Kontakt:

Rektorat der Bergischen Universität Wuppertal
c/o Julia Frey
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Tel.: 0202 - 439 2917

E-Mail: studienstiftung@uni-wuppertal.de

2.1.3 Prof. Dr. Koepchen-Studienstiftung

Die Stiftung fördert begabte Studierende aus technischen Disziplinen, soweit diese für die Stromerzeugung und -verteilung von Bedeutung sind.

Zielgruppe

Befähigte Studierende der Bergischen Universität Wuppertal in den Studiengängen Elektrotechnik, Informationstechnologie oder Maschinenbau ab dem 3. Semester.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bei der Prof. Dr. Koepchen-Studienstiftung handelt es sich um eine Leistungsförderung. Es können daher nur Anträge von Studierenden berücksichtigt werden, die ihren Studienverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen und in den bereits abgelegten Prüfungen entsprechende Zensuren erreicht haben (Notenschnitt 2,2).

Anträge können über den Vertrauensdozenten eingereicht werden. Erforderlich sind Leistungsnachweise. Eine Entscheidung wird durch die Stiftung im Anschluss an die Vorentscheidung des Vertrauensdozenten gefällt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

Dr.-Ing. Karl Friedrich Schäfer
Raum FG 2.20
Tel.: 0202 / 439-1963
E-Mail: schaefer@uni-wuppertal.de

Prof. Dr. Koepchen-Studienstiftung
RWE Westfalen-Weser-Ems AG
Herr Lippke
Am Kaiserhain 1
44139 Dortmund
Tel.: 0231 / 43840-55

Vertrauensdozent der Prof. Dr. Koepchen-Studienstiftung an der BUW

Univ.-Prof. Johannes Verstege, im FB E, E-Mail: verstege@uni-wuppertal.de,
Tel.: 0202 / 439-1976

2.1.4 Gerda-Bergmann-Stiftung

Förderung und Unterstützung in Not geratener förderungswürdiger Studentinnen und Studenten unter besonderer Berücksichtigung der Behinderten. Anträge können in schriftlicher Form über die Vorstandsmitglieder eingebracht werden.

Vorstandsvorsitzender: Prof. Hartmut Häcker
Kanzler Dr. Roland Kischkel
Oberverw.-Dir. Klaus-Dieter Pollex

Weitere Informationen erhalten Sie hier

Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42097 Wuppertal
Tel.: 0202 / 439-2186 oder 0202 / 439-2185

2.1.5 Hartmut- und Lore-Schuler-Stiftung

Förderung besonders begabter und förderungswürdiger Studierender und Promovierender aller Fachbereiche durch Vergabe von Stipendien und Studienbeihilfen. Weiterhin finanzielle Unterstützung von wissenschaftlichen und künstlerischen Projekten unter besonderer Berücksichtigung des kulturellen Interesses der Stadt Wuppertal.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.schuler-stiftung.de

Vertrauensdozent der Hartmut- und Lore-Schuler-Stiftung an der Bergischen Universität Wuppertal

Univ.-Prof. Ulrich Braukmann, FB B, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal, Tel.: 0202 / 439-3869

2.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

2.2.1 Graduiertenförderung an der Bergischen Universität Wuppertal – Stipendien zur Vorbereitung auf die Promotion und Abschlussstipendium

Zur Förderung besonders qualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchskräfte werden von der Bergischen Universität auf Antrag Stipendien zur Vorbereitung auf die Promotion vergeben.

Zielgruppe

Wer ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, das Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist, kann zur Vorbereitung auf die Promotion ein Stipendium erhalten, wenn das wissenschaftliche Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt.

Forschungsschwerpunkte und Fachgebiete, in denen ein besonderer Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs besteht, sollen angemessen berücksichtigt werden.

Besondere Zielgruppen

Das Förderprogramm wurde finanziell aufgestockt, um zusätzlich Stipendiatinnen aus allen Fächern zu unterstützen. Die Hochschule macht es sich zur Aufgabe, den Anteil von Frauen an Promotionen zu erhöhen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Ein Grundstipendium kann erhalten, wer Studien- und Prüfungsleistungen nachweist, die insgesamt weit über den durchschnittlichen Anforderungen liegen und sich auf die Promotion vorbereitet. Der Zeitraum zwischen Hochschulabschluss und Beginn der Förderung soll in der Regel nicht mehr als ein Jahr betragen.

Ein Abschlussstipendium kann vergeben werden, wenn die Promotion in wesentlichen Teilen fertig gestellt und ein überdurchschnittliches Ergebnis zu erwarten ist. Bei Anträgen auf Abschlussstipendien muss die Beschreibung des Promotionsvorhabens überprüfbare Angaben zum Stand des wissenschaftlichen Vorhabens sowie ein inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm enthalten.

Bewerbungstermine

Stipendien werden in der Regel zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.forschung.uni-wuppertal.de/nachwuchsfoerderung/graduiertenfoerderung/promotionsfoerderung-der-buw.html>

Melanie Kraft

Raum FD-01.15 (Campus Freudenberg)

Tel.: 0202/439-2983

E-Mail: kraft@verwaltung.uni-wuppertal.de

Arbeitszeiten sind dienstags, donnerstags und freitags von 10:00 bis 15:00 Uhr

2.2.2 Hartmut- und Lore-Schuler-Stiftung

Förderung besonders begabter und förderungswürdiger Studierender und Promovierender aller Fachbereiche durch Vergabe von Stipendien und Studienbeihilfen. Weiterhin finanzielle Unterstützung von wissenschaftlichen und künstlerischen Projekten unter besonderer Berücksichtigung des kulturellen Interesses der Stadt Wuppertal.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.schuler-stiftung.de

Vertrauensdozent der Hartmut- und Lore-Schuler-Stiftung an der Bergischen Universität

Univ.-Prof. Ulrich Braukmann, FB B, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal, Tel.: 0202 / 439-3869

3 Stipendien zum Studium

3.1 Stiftungen, die Frauen fördern bzw. gezielt ermuntern, sich zu bewerben

3.1.1 Deutscher Akademikerinnenbund (DAB) e. V.

Primär Förderung von Veröffentlichungen durch einen Druckkostenzuschuss.

Selbstbeschreibung

Der DAB e.V. ist ein unabhängiger, überkonfessioneller und überparteilicher Zusammenschluss von Akademikerinnen aller Disziplinen und Akademikerinnenverbänden mit korporativer Mitgliedschaft. Er setzt sich ein für die Förderung von Akademikerinnen und Studentinnen im In- und Ausland. Der DAB engagiert sich für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Was und wen fördert der DAB-Förderausschuss?

- die Förderung Ihrer wissenschaftlichen Publikationen in einem deutschen Verlag durch einen (verlagsunabhängigen) Druckkostenzuschuss (bis zu 500 Euro)
- die Möglichkeit, Ihre Publikation in unsere wissenschaftliche Reihe im LIT-Verlag (Münster/ Hamburg/ London) aufzunehmen (ohne Übernahme der Druckkosten)
- digitale Veröffentlichungen, sofern sie unsere Anforderungen erfüllen

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.dab-ev.org

Deutscher Akademikerinnenbund e. V.
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

Tel.: 030 / 3101-6441
E-Mail: info@dab-ev.org

3.1.2 Friedrich-Naumann-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Friedrich-Naumann-Stiftung ist die Stiftung für liberale Politik in Deutschland. Neben dem Politikdialog, der politischen Bildung und der Politikberatung zählt die Förderung des liberalen akademischen Nachwuchses zu den zentralen Aufgaben der Stiftung. Seit dem Wintersemester 1973/74 unterstützt die Friedrich-Naumann-Stiftung materiell und ideell Hochschülerinnen und Hochschüler an deutschen Universitäten und seit dem Sommersemester 1990 auch an deutschen Fachhochschulen.“

Zielgruppe

Für eine Bewerbung müssen folgende drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein:

- Hochbegabung
Hierbei werden nicht nur die überdurchschnittliche fachspezifische Begabung, sondern auch weitere fachliche Interessen gewertet.
- Charakterliche Qualitäten
Hierzu zählen Zuverlässigkeit, Leistungswille, Entschlussfreudigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung der Gesellschaft aktiv einzubringen.
- Liberales politisches und gesellschaftliches Engagement
Erwünscht sind Aktivitäten in der studentischen Selbstverwaltung, in Hochschulgremien, in einer liberalen Partei, in einer politischen studentischen Organisation oder in gesellschaftlichen Institutionen und Vereinigungen.

Besondere Zielgruppen

Besonderes Interesse besteht an der Förderung von weiblichen Studierenden und Graduierten, vornehmlich aus den Fachbereichen Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik.

Bewerbungsvoraussetzungen

Deutsche Studierende können sich ab dem 2. Fachsemester, allerdings nicht mehr kurz vor Beendigung des Studiums bewerben.

Die Stiftung erwartet von ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten ein waches Interesse für Politik. Sie sind dazu verpflichtet, in jedem Jahr an Seminaren der Friedrich-Naumann-Stiftung oder liberaler Landesstiftungen teilzunehmen. Zu den Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten an der jeweiligen Hochschule sind regelmäßige Kontakte zu pflegen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen ihr Examen mit deutlich überdurchschnittlichen Noten in angemessener Frist ablegen.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.freiheit.org

Friedrich-Naumann-Stiftung
Begabtenförderung
Karl-Marx-Str. 2
14482 Potsdam-Babelsberg
Tel.: 0331 / 7019-349
Fax: 0331 / 7019-222
E-Mail: begabtenfoerderung@freiheit.org

3.1.3 Heinrich-Böll-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Heinrich-Böll-Stiftung fördert Studierende und Promovierende, die den Zielen des grünen Projekts positiv gegenüber stehen, die die Grundwerte der Heinrich-Böll-Stiftung – Demokratie, Ökologie, Solidarität und Gewaltfreiheit – teilen und gesellschaftspolitisch aktiv sind.“

Die Zielgruppe

Es werden Studierende und Promovierende aus allen Fachrichtungen und aus allen Hochschultypen gefördert. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden hervorragende Studienleistungen und ein ausgeprägtes wissenschaftliches Erkenntnisinteresse erwartet. Die Auseinandersetzung mit kritischer Wissenschaft und der Beziehung von Theorie und Praxis, Offenheit für unkonventionelle und interdisziplinär angelegte Forschungsfragen, Aufgeschlossenheit für innovative Forschungsansätze und Interesse an hochschul-, bildungs- und wissenschaftspolitischen Fragen sind besonders erwünscht.

Besondere Zielgruppen

Die Heinrich-Böll-Stiftung verbindet in ihrer Förderpolitik den Leistungsgedanken mit Chancengerechtigkeit. Dies drückt sich u. a. besonders in dem außergewöhnlich hohen Anteil weiblicher Studierender und Promovierender in der Förderung aus. Unterstützt werden Frauen insbesondere in jenen Fächern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind.

Die Stiftung unterstützt lebenslanges Lernen, deshalb sind Bewerberinnen und Bewerber mit Berufserfahrungen oder zweitem Bildungsweg willkommen.

Zudem sind Bewerbungen von Studierenden mit Migrationshintergrund besonders erwünscht.

Die Stiftung fördert Studierende und Promovierende aus allen Bundesländern; dabei soll insbesondere der Anteil von Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Ostdeutschland erhöht werden. Außerdem werden Stipendiatinnen und Stipendiaten aus aller Welt gefördert. Neben Bewerberinnen und Bewerbern aus Deutschland werden insbesondere junge Menschen aus den Ländern des Südens und aus Osteuropa unterstützt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber um ein Studienstipendium müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule bzw. Fachhochschule in Deutschland immatrikuliert sein und sich zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung im Rahmen der Regelstudienzeit mindestens 1 1/2 Jahre vor dem geplanten Studienabschluss befinden. Einjährige Studiengänge fördert das Studienwerk nicht.

Im Einzelnen gelten folgende Voraussetzungen:

Bewerberinnen und Bewerber um ein Studium mit Bachelor-, Diplom- oder Magisterabschluss oder Staatsexamen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung das erste Semester absolviert haben.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.boell.de

Postanschrift:
Heinrich-Böll-Stiftung
Studienwerk
Schumannstr. 8
10177 Berlin

Ansprechpartnerin: Bärbel Karger, Tel. 030 / 285 34-400, E-Mail: studienwerk@boell.de

3.1.4 Hildegardis-Verein e.V.

Darlehen und Stipendien

Selbstbeschreibung

„Der Hildegardis-Verein e.V. ist der älteste Verein zur Förderung von Frauenstudien in Deutschland. Er wurde im Jahr 1907 von Maria Schmitz und anderen engagierten Katholikinnen gegründet. Mit zinslosen Darlehen haben sie damals jungen Frauen jene notwendige Finanzierungshilfe angeboten, ohne die für viele ein akademisches Studium bzw. eine berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildung nicht möglich gewesen wäre. Seit dieser Zeit hat der Hildegardis-Verein sein Förderangebot immer weiter ausgebaut und aktualisiert.“

Zielgruppe

Der Hildegardis-Verein fördert christliche Frauen aller Fachrichtungen, Hochschulen und Berufsziele. Er unterstützt durch zinslose, rückzahlungspflichtige Darlehen – vor allem deutsche Frauen katholischer Konfession in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Förderungsfähig sind Frauen, die sich ihrem Studium, ihrer Aus- und Weiterbildung mit hohem Einsatz widmen, die bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die ihren Glaubensweg ernst nehmen.

Bewerbungstermine

Darlehen werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.hildegardis-verein.de/>

Hildegardis-Verein e.V.
Frauen-Studien-Fördern
Prof. Dr. Gisela Muschiol
Wittelsbacherring 9
53115 Bonn

Ansprechpartnerin für Rückfragen:
Birgit Mock (Geschäftsführerin)
Tel.: 0228 / 96 59-249
Fax: 0228 / 96 95-226
mock@hildegardis-verein.de

3.1.5 Rosa-Luxemburg-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung wurde 1992 von der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) – heute DIE LINKE – als parteinahe, bundesweit tätige Stiftung anerkannt. Das Studienwerk vergibt Stipendien an Studierende und Promovierende. Diese Stipendien werden an Menschen vergeben, die sich für soziale Gerechtigkeit, lebendige Demokratie und Freiheit kritischen Denkens einsetzen. Die Stiftung handelt dabei in der Tradition des demokratische Sozialismus und Internationalismus, des Feminismus, Antifaschismus und Antirassismus. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen sich durch politisches und gesellschaftliches Engagement und hohe fachliche Leistungen auszeichnen. Die Förderung besteht aus materiellen Zuwendungen und der ideellen Förderung.

Zielgruppe

Gefördert werden Studierende aller Fachrichtungen.

Wichtig sind neben überdurchschnittlichen Leistungen und einer ausgeprägten Persönlichkeit ein gesellschaftspolitisches Engagement für soziale Gerechtigkeit und umfassende Verwirklichung der Menschenrechte.

Besondere Zielgruppen

Die Stiftung betrachtet die Förderung von Frauen als vorrangige Aufgabe.

Bevorzugt werden weiterhin bei vergleichbarer Leistung und Befähigung Bewerberinnen und Bewerber, die finanziell besonders bedürftig sind.

Außerdem gibt es hier derzeit einen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern aus den naturwissenschaftlichen, technischen, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Disziplinen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Um ein Studienstipendium können sich alle Studierenden bewerben, die zum Personenkreis des § 8 BAföG gehören.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert sein und zum Zeitpunkt des Förderbeginns noch mindestens vier Semester bis zum Abschluss der Regelstudienzeit studieren. Eine ausschließliche Studienabschlussförderung ist nicht möglich.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten zum Ende der Regelstudienzeit das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Förderungshöchstdauer sowie Stipendienhöhe orientieren sich am BAföG. Das Stipendium ist einkommensabhängig, sieht jedoch günstigere Regelungen als das BAföG vor.

Es können auch Auslandsaufenthalte wie Studienreisen, Konferenzbesuche, Auslandssemester und –praktika der Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert werden.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.rosalux.de>

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V.
Studienwerk
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Tel.: 030 / 44 310-223
studienwerk@rosalux.de

3.2 Stiftungen, die Studierende aller Fachrichtungen fördern

3.2.1 Friedrich-Ebert-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist Deutschlands älteste politische Stiftung. Sie wurde 1925 gegründet – als Vermächtnis Friedrich Eberts, des ersten demokratisch gewählten Reichspräsidenten. Darum ist die Stiftung den Grundwerten der sozialen Demokratie verpflichtet: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diesen Auftrag verfolgt die Stiftung weltweit durch politische Bildungsprogramme, Begabtenförderung, Forschung und internationale Zusammenarbeit.“

Die Zielgruppe

Begabte für die soziale Demokratie.

Der Einsatz für das Allgemeinwohl hat einen hohen Stellenwert. Bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten zählen neben überdurchschnittlichen Leistungen auch politisches und/oder gesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeit spielt eine wichtige Rolle.

Die Auswahl hängt nicht von einer Parteimitgliedschaft ab. Jedoch werden politische Sachkenntnis sowie Nähe zu den Grundwerten der sozialen Demokratie erwartet.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung fördert zurzeit rund 1.700 Studierende und Promovierende. Gefördert werden alle Fachrichtungen.

Besondere Zielgruppen

Studierende aus einkommensschwachen Schichten werden in der Auswahl und in der Stipendienhöhe in besonderem Maße berücksichtigt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Deutsche Studienanfängerinnen und Studienanfänger können sich direkt nach Erhalt der Immatrikulationsbescheinigung bewerben; Diplom/Magister/Staatsexamen: bis Ende 6. Semester; Fachhochschulstudien: bis Ende 4. Semester; Bachelor: bis Ende 3. Semester; Aufbau-/Masterstudiengänge (4 Semester): bis Ende 1. Semester.

Ausländische Studierende müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erste benotete Leistungsnachweise vorlegen.

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Alle Fachrichtungen sind möglich.

Bewerbungstermine

Es gibt keinen Bewerbungsschluss; Sie können sich jederzeit bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.fes.de/>

Friedrich-Ebert-Stiftung
Abteilung Studienförderung
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 883-0
Fax: 0228 / 883-9225

Vertrauensdozenten der Friedrich-Ebert-Stiftung an der Bergischen Universität Wuppertal

Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. Georg Pegels, im FB D, E-Mail: pegels@uni-wuppertal.de,
Tel.: 0202 / 439-4015

Herr Prof. Dr. Paul J.J. Welfens, im FB B, E-Mail: welfens@uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439-3171

3.2.2 Hans-Böckler-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie fördert das Studium engagierter und begabter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Vergabe von Studienbeihilfen und ideelle Förderung. Sie bereitet auf diese Weise auf die Wahrnehmung qualifizierter Berufsaufgaben in sozialer Verantwortung vor.“

Zielgruppe

Wer besonders gute Leistungen vorweisen kann, erfüllt eine der wichtigen Voraussetzungen für ein Stipendium. Die andere Voraussetzung, auf die die Hans-Böckler-Stiftung großen Wert legt, ist das eigene gesellschaftspolitische Engagement der Bewerberinnen und Bewerber, zum Beispiel in Verbänden, Initiativen, Jugendorganisationen, Parteien, Kirchen oder in der Hochschulpolitik. Wer beide Voraussetzungen erfüllt, hat gute Chancen. Ein wichtiges Ziel der Förderung ist, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten nach dem Studium ihre soziale Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen – im besten Fall in einer attraktiven und anspruchsvollen Stellung.

Besondere Zielgruppen

Vorrangig gefördert werden Kinder von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Bildungsweges. So öffnet die Stiftung die Hochschulen für Berufserfahrene und trägt gleichzeitig zur Chancengleichheit im Bildungswesen bei.

Bewerbungsvoraussetzungen

Eine direkte Bewerbung bei der Stiftung ist nicht möglich. Bewerberinnen und Bewerber für ein Studien-Stipendium müssen der Stiftung vorgeschlagen werden. Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der im DGB vereinigten Gewerkschaften, der Bundesvorstand des DGB, die abführungsverpflichteten Zuwender der Stiftung, die Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung, die Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten sowie die örtlichen Gruppen der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stiftung.

Die Stiftung fördert das Studium an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Universitäten, Gesamthochschulen, Technischen Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen in allen Studienfächern, an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, an Fachhochschulen, und an Instituten zur Erlangung der Hochschulreife sowie Abendgymnasien (ZBW). Das Studium kann vom ersten Semester an gefördert werden. Das Studium an Abendgymnasien kann erst gefördert werden, wenn aufgrund der Richtlinien des betreffenden Instituts eine Berufstätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.boeckler.de/studienfoerderung>
Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 77 78-0 Fax: 0211 / 77 78-120

Vertrauensdozenten der Hans-Böckler-Stiftung an der Bergischen Universität Wuppertal

Univ.-Prof. Günter Borchert, im FB B, E-Mail: borchert@uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439-2310
Univ.-Prof. Heinz Sünker, im FB G, E-Mail: suenker@uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439-2295

3.2.3 Cusanuswerk

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Das Cusanuswerk ist eines der elf Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist eine Einrichtung der katholischen Kirche und vergibt staatliche Fördermittel. Es stellt besonders begabten katholischen Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen Stipendien während ihres Studiums und ihrer Promotion zur Verfügung. Es fördert seine Stipendiatinnen und Stipendiaten zum einen durch ein finanzielles Stipendium, zum anderen in Form eines umfangreichen Bildungsprogramms. Es möchte seine Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihrem Verantwortungswillen bestärken und dazu befähigen, Dialoge zwischen Wissenschaft und Glauben, Gesellschaft und Kirche anzustoßen.“

Zielgruppe

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie

- hervorragende Leistungen im eigenen Fach, ein hohes Reflexionsvermögen sowie Neugier und Kreativität mitbringen.
- nachdenklich und offensiv sind, Fragen stellen und sich nicht mit einfachen Antworten zufrieden geben sowie bereit sind, Stellung zu beziehen und Verantwortung zu übernehmen.
- ihren eigenen Glaubensweg ernst nehmen, die Kirche gestalten und mit ihr leben und sich aus ihrem Glauben heraus für andere einsetzen.

Bewerbungsvoraussetzungen

- katholische Konfession,
- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union oder der Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des BAföG §8,
- Immatrikulation an einer deutschen, staatlich anerkannten Hochschule, sei es eine wissenschaftliche, Kunst- und Musik- oder eine Fachhochschule, unabhängig vom Studienfach,
- mindestens noch vier Semester Regelstudienzeit zum Zeitpunkt der Aufnahme.

Das Recht, Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen haben:

- Leiter und Leiterinnen von Gymnasien,
- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulpastoral,
- ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Gleichberechtigt ist auch eine Selbstbewerbung möglich:

Ein Selbstbewerbungsformular für Studierende an Universitäten, Technischen Hochschulen und Gesamthochschulen sowie für Studierende an Fachhochschulen finden Sie bei den Informationen über das entsprechende Auswahlverfahren.

Bewerbungstermine

Stipendien werden einmal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.cusanuswerk.de>

Cusanuswerk - Bischöfliche Studienförderung e.V.
Baumschulallee 5
53115 Bonn
Tel.: 0228 / 9 83 84-0
Fax: 0228 / 9 83 84-99
E-Mail: stiftung@cusanuswerk.de

3.2.4 Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Das Evangelische Studienwerk Villigst vergibt Stipendien an Studierende aller Fächer an Fachhochschulen und Hochschulen. Jährlich werden rund 700 Stipendiatinnen und Stipendiaten unterstützt, die sich in ihrem Fach qualifizieren und über ihr Fach hinaus engagieren wollen. Das Studienwerk ist das protestantische unter den elf Begabtenförderungswerken in Deutschland, die aus öffentlichen Mitteln Stipendien vergeben. Es wird getragen von den evangelischen Kirchen. Vor dem Hintergrund des Versagens der Kirchen in der nationalsozialistischen Diktatur wurde das Studienwerk 1948 gegründet, um die Bildung der künftigen Akademiker mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen.“

Zielgruppe

Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen in Schule und ggf. Studium

- nachweisliches gesellschaftliches Engagement (z.B. Kirche, Politik, Soziales, Umwelt)
- Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche
- Staatsangehörigkeit in einem Mitgliedsland der Europäischen Union
- Hochschulzugangsberechtigung

Bewerbungsvoraussetzungen

Hochschul-Studierende dürfen zum Zeitpunkt der Auswahl das 5. Fachsemester nicht überschritten haben. Fachhochschul-Studierende dürfen zum Zeitpunkt der Auswahl das 3. Fachsemester nicht überschritten haben.

Für Studierende im Doppelstudium gilt die Semesterzahl des zuerst begonnenen Studienfachs (In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich).

Das Studienwerk fördert auch europäische Studierende mit einem Europa-Stipendium.

Abiturientinnen, Abiturienten und Studierende bewerben sich selbst auf eigene Initiative.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben. Bewerbungsschluss: 1. März / 1. September.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.evstudienwerk.de>

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Tel.: 02304 / 755-213
Fax: 02304 / 755-250
E-Mail: info@evstudienwerk.de

3.2.5 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Talente entdecken, Talente fördern: Das heißt für uns, junge Menschen aus dem In- und Ausland auf die Übernahme von Verantwortung in Politik und Wirtschaft, in Wissenschaft und Medien, im Kultur- und Verbandsbereich vorzubereiten. Die Förderung begabter und leistungsbereiter Studierender verstehen wir als eine Investition in die Zukunft unseres Landes und der Länder, aus denen unsere ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten stammen.

Die Herausbildung zukünftiger Führungskräfte und Leistungseliten, die sich sozial oder politisch engagieren und sich in ihrem Handeln am christlich-demokratischen Menschenbild orientieren, zählt seit 1965 zu den wichtigsten Aufgaben der Konrad-Adenauer-Stiftung.“

Zielgruppe

Die Stiftung fördert unabhängig von Herkunft, Familie, Religion und Geschlecht.

Maßstab für die fachliche Qualifikation einer Stipendiatin/eines Stipendiaten sind die bis zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten und während der Förderung zu erbringenden Leistungen. Sie sollen einen klar überdurchschnittlichen Abschluss des Studiums oder der Promotion erwarten lassen.

Mit guten Noten allein ist es allerdings nicht getan. Weiter werden Toleranz und Aufgeschlossenheit, Kreativität und Bereitschaft zum Dialog auch mit anderen Religionen – und vor allem ein fundiertes persönliches Ethos erwartet. Wohin Effizienz und Leistung führen, wenn Menschen, die Verantwortung tragen, sich selbstherrlich ethischer Verpflichtung entbinden, zeigt ein Blick gerade auch in die deutsche Vergangenheit. Sie soll uns Mahnung für die Zukunft sein.

Bewerbungsvoraussetzungen

Deutsche Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen, die als ordentliche Studierende an staatlichen/staatlich anerkannten deutschen wissenschaftlichen Hochschulen, an pädagogischen Hochschulen, an Hochschulen für bildende Künste und Musik, an der Fernuniversität Hagen (nur Vollzeitstudenten) sowie an Fachhochschulen (Hochschulen, die entsprechend dem Landeshochschulgesetz gefördert werden) immatrikuliert sind.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben. Bewerbungstermine: 15. Januar / 1. Juli.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.kas.de>

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
HA Begabtenförderung und Kultur
Deutsche Studentenförderung
Rathausallee 12
53757 St. Augustin

Ansprechpartner:
Dr. Frank Müller
Tel.: 2241 / 246-4223
Fax: 2241 / 246-2868
Frank.Mueller@kas.de

Vertrauensdozent der Konrad-Adenauer-Stiftung an der Bergischen Universität Wuppertal

Univ.-Prof. Dr. theol. Kurt Erlemann, im FB A, E-Mail: erleman2@uni-wuppertal.de,
Tel.: 0202 / 439-2265

3.2.6 Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung ist ein Begabtenförderungswerk, dessen Ziel es ist, zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich hochqualifizierten Akademikernachwuchses beizutragen. Begabte und gleichzeitig gesellschaftspolitisch engagierte Studierende werden ideell und finanziell gefördert, damit sie kritisch und konstruktiv an der Ausgestaltung unseres Rechts- und Sozialstaates im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mitwirken.“

Zielgruppe

Es werden nur Studierende für ein Stipendium berücksichtigt, die einerseits überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen vorweisen können, andererseits aktiv in politischen, kirchlichen oder sozialen Organisationen mitarbeiten. Darüber hinaus sollen die Bewerberinnen und Bewerber staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein und politische Aufgeschlossenheit mitbringen und sich für die Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung tatkräftig einsetzen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Deutsche Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen, die als ordentliche Studierende an einer Universität mit Promotionsrecht bzw. einer Fachhochschule in Deutschland immatrikuliert sind. Der beste Zeitpunkt für eine Bewerbung ist nach wenigstens einem Semester Studium, da dann bereits Hochschulleistungen (z.B. Scheine) vorgewiesen werden können.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.hss.del

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Förderungswerk
Lazarettstraße 33
80636 München
Tel.: 089 / 12 58-0
Fax: 089 / 12 58-356
E-Mail: info@hss.de

Referat für Universitätsförderung
Gabriele-Maria Ehrlich
Tel.: 089 / 12 58-330
E-Mail: ehrich@hss.de

3.2.7 Studienstiftung des Deutschen Volkes

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert Studierende an Universitäten, wissenschaftlichen und technischen Hochschulen, Kunsthochschulen, Musikhochschulen und Fachhochschulen. Die Stiftung wird als eingetragener Verein finanziell vom Bund, von den Bundesländern und den Kommunen, vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, einer Vielzahl von Stiftungen und mehr als 6000 privaten Spendern getragen.

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes ist das größte deutsche Begabtenförderungswerk; politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Sie betreibt Nachwuchsförderung für Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kunst.“

Zielgruppe

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie sich durch Leistung, Initiative und Verantwortung auszeichnen, dass sie darüber hinaus Aktivitäten und Interessen, die sich nicht auf das Studienfach beschränken, entwickelt haben und weiter ausbauen.

Keine Rolle bei der Auswahl spielen: wirtschaftliche und soziale Aspekte, politische Überzeugungen, Weltanschauung, Konfession, Geschlecht.

Bewerbungsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in die Studienstiftung muss man vorgeschlagen werden. Selbstbewerbungen sind nicht möglich. Studierende an Hochschulen können bis 1 Jahr vor Ende der Regelstudienzeit vorgeschlagen werden.

Vorschlagsrecht haben:

Oberstudiendirektorinnen und -direktoren sowie Schulleiterinnen und Schulleiter (nur für Abiturientinnen und Abiturienten), Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Universitäten, Fachbereiche deutscher Hochschulen, in denen benotete Vorexamina stattfinden, Hochschullehrerinnen und -lehrer an Fachhochschulen, die Leitungen staatlicher deutscher Kunsthochschulen, die Leitungen staatlicher deutscher Musikhochschulen, Betreuerinnen und Betreuer von Promotionsvorhaben.

Die Studienstiftung fördert deutsche Studierende an inländischen Universitäten, Technischen Hochschulen und Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen.

Die Förderung von Studierenden aus den Mitgliedsstaaten der EU ist möglich, sofern das Studium vorwiegend in Deutschland absolviert wird.

Andere ausländische Studierende können gefördert werden, wenn sie die deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ihre Eltern in Deutschland steuerpflichtig sind und sie an einer deutschen Hochschule studieren.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.studienstiftung.de>

Studienstiftung des deutschen Volkes

Ahrstraße 41

53175 Bonn

Tel.: 0228 / 820 96-0

Fax: 0228 / 820 96-103

E-Mail: info@studienstiftung.de

Vertrauensdozent der Studienstiftung des Deutschen Volkes an der Bergischen Universität Wuppertal

Prof. Dieter Vieweger, im Biblisch-Archäologischen Institut, E-Mail: bai@uni-wuppertal.de,

Tel.: 0202 / 439-1004

3.2.8 Stiftung der Deutschen Wirtschaft – Studienförderwerk Klaus Murmann

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„In unserem Studienförderwerk Klaus Murmann haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, junge Menschen mit hervorragendem Entwicklungspotenzial zu identifizieren und sie mit jenen Kompetenzen auszustatten, die künftige Führungskräfte beim Eintritt in das Berufsleben mitbringen sollten. Unser zentrales Anliegen ist die Förderung unternehmerischen Denkens und Handelns in sozialer Verantwortung.“

Zielgruppe

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden überdurchschnittliche Fachleistungen erwartet. Sie sollten in hohem Maße gesellschaftlich engagiert sein (z.B. Gremienarbeit an der Hochschule, Mitwirkung in Vereinen oder in einer Partei, ehrenamtliches Engagement in der Kirche oder sozialen Einrichtungen) und dadurch Verantwortung für das Gemeinwesen zeigen. Außerdem werden Eigeninitiative, Kreativität und „Unternehmergeist“ erwartet. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten interessiert sein an gesellschaftlichen Entwicklungen und Prozessen und über eine fundierte Allgemeinbildung verfügen. Sie sollten gerne interdisziplinär arbeiten und die Fähigkeit besitzen, vernetzt zu denken. Ebenso wird erwartet, dass sie eine klare Vorstellung von der Gestaltung ihres Studiums/ihrer Promotion haben und sowohl Zielstrebigkeit als auch Durchsetzungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Besondere Zielgruppen

Studierende und Promovierende aus naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Fächern ermutigen wir ganz besonders, sich bei uns zu bewerben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Im Studienförderwerk Klaus Murmann gibt es kein Vorschlagsverfahren. Initiativbewerbungen von interessierten Studierenden und Promovierenden aller Fachbereiche und Hochschularten sind ausdrücklich erwünscht.

Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

Mit den Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung können nur Studierende gefördert werden, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind. Gefördert werden können grundsätzlich Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie Studierende aus EU-Ländern. Studierende anderer Herkunft müssen gemäß § 8 BAföG hier in Deutschland förderungsberechtigt sein.

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung mindestens drei benotete Leistungsnachweise vorlegen können. Sollte dies aufgrund der Studienordnung in einigen Fächern vor dem Ende des 4. Semesters nicht möglich sein, ist ein Gutachten über die Einordnung der Studienleistungen in den Leistungsspiegel des Semesters vorzulegen (dies gilt zum Beispiel für Studierende in medizinischen Fächern).

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.sdw.org>

Stiftung der Deutschen Wirtschaft – Studienförderwerk Klaus Murmann
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 030 / 2033 1540, Fax: 030 / 2033 1555
E-Mail: studienfoerderwerk@sdw.org

3.2.9 Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Teil- oder Vollstipendium

Der Stifterverband ist eine Gemeinschaftsaktion der deutschen Wirtschaft für die Wissenschaft, dem rund 400 Mitglieder (Unternehmen, Verbände und Einzelpersonen) angehören.

Der Stifterverband verwaltet derzeit 300 Stiftungen und Stiftungsfonds. Diese Stiftungen – und nicht der Stifterverband als Institution – fördern wissenschaftliche Projekte, vergeben Stipendien und Sachbeihilfen für bestimmte Fachgebiete, je nach ihrem Stiftungsziel.

Es können das Studium, die Promotion, die Habilitation und wissenschaftliche Projekte gefördert werden.

Zusätzlich zu dieser Verwaltung der Stiftungen bietet der Stifterverband auch ein eigenes Förderprogramm, in dessen Rahmen er sich schwerpunktmäßig der Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit und des wissenschaftlichen Nachwuchses aller Disziplinen widmet.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.stifterverband.info

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Barkhovenallee 1
45239 Essen
Tel.: 0201 / 8401-0
Fax: 0201 / 8401-301
E-Mail: mail@stifterverband.de

3.2.10 Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB)

Zielgruppe

Das Aufstiegsstipendium erhöht die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und bietet Fachkräften die Möglichkeit zur weiteren beruflichen Entwicklung. Das Programm richtet sich vor allem an diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch mehrjährige Berufserfahrung, Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung (Begabtenprüfung, Eignungsprüfung) oder eine berufliche Fortbildung (Techniker, Meister oder vergleichbare Abschlüsse) erworben haben. Doch auch diejenigen, die vor, während oder nach ihrer Ausbildung die schulische Hochschulreife erlangt haben, sind förderberechtigt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Das Aufstiegsstipendium unterstützt Fachkräfte mit einer Berufsausbildung und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung bei einem ersten Hochschulstudium. Weitere Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, u.a. durch die Note der Berufsabschlussprüfung oder der Abschlussprüfung einer Aufstiegsfortbildung (Gesamtergebnis mit mindestens Note 1,9 oder 87 Punkte und mehr).

Die Förderung für ein Vollzeitstudium beträgt monatlich 670 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für eigene Kinder unter zehn Jahren gewährt. Studierende in einem berufs begleitenden Studiengang erhalten jährlich 2.000 Euro. Die Förderung erfolgt als Pauschale und damit einkommensunabhängig.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.aufstiegsstipendium.de>
SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung
Lieselingsweg 102-104
53119 Bonn
Tel.: 0228 / 62931-43
E-Mail: aufstieg@sbb-stipendien.de

3.2.11 Reemtsma Begabtenförderungswerk

Selbstbeschreibung

„Für uns ist Bildung ein hohes gesellschaftliches Gut, auf das jeder ein Anrecht hat. Damit eine angemessene Ausbildung nicht am geringen Einkommen der Eltern scheitert, unterstützt das Reemtsma Begabtenförderungswerk seit 1957 als gemeinnütziger Verein Schüler und Studenten aus einkommensschwachen Familien – und ermöglicht ihnen so eine fundierte Ausbildung.“

Zielgruppe

Für eine Förderung durchs Reemtsma Begabtenförderungswerk können sich Schüler der Oberstufe (12. und 13. Klasse, auch Juniorstudenten) und Studenten an einer deutschen Fachhochschule oder Universität (ab dem 1. Fachsemester, alle Fachrichtungen) bewerben. Eine Bewerbung ist nur vor dem 30. Lebensjahr möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen

Neben den schulischen bzw. universitären Leistungen der Bewerber sind die besondere Begabung für die angestrebte Ausbildung sowie die Höhe des Einkommens der Erziehungsberechtigten ausschlaggebend für die Bewilligung der Förderung. Weitere Kriterien wie z.B. soziales Engagement fließen in die Beurteilung des Bewerbers mit ein. Die einzelnen Kriterien werden von der Auswahlkommission bewertet.

Das monatliche Einkommen der Eltern darf 3.675 Euro (SchülerInnen) bzw. 5.400 Euro (Studierende) brutto nicht übersteigen. Im Falle einer Förderungszusage erhalten Studierende eine monatliche Förderung von 155 Euro.

Bitte senden Sie zunächst ein Motivationsschreiben an:

Reemtsma Begabtenförderungswerk
Max-Born-Straße 4
22761 Hamburg

Bewerbungstermine

Die Bewerbungsfristen sind jeweils der 31. Januar und der 31. Juli. Bewerbungen können nur in den zwei Monaten vor Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.begabtenfoerderungswerk.de

info@begabtenfoerderungswerk.de

3.3 Stiftungen, die Studierende bestimmter Fachrichtungen fördern

3.3.1 Stipendium für Lehramtsstudierende vom Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie

Teilstipendium zum Studienabschluss

Ziel der Vergabe ist eine verstärkte Wahl des Faches Chemie für die Anfertigung der 1. Staatsexamensarbeit.

Zielgruppe

Lehramtsstudierende, die ihre Examensarbeit im Fach Chemie absolvieren

Bewerbungsvoraussetzungen

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Gesamturteil aller vorliegenden Noten im Fach Chemie von mindestens „gut“ (2,0)
- Anfertigung einer Staatsexamensarbeit im Fach Chemie von Bewerbern für das höhere Lehramt
- Anfertigung der Staatsexamensarbeit im Falle des Zweifachstudiums spätestens im 9. Semester
- Gutachten der Hochschullehrerin bzw. des Hochschullehrers, die/der die Durchführung der Staatsexamensarbeit betreut
- Antragsteller ist die Hochschullehrerin/der Hochschullehrer

Bewerbungstermine

Anträge können jederzeit gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

Internet: <http://www.fonds.vci.de>

Fonds der Chemischen Industrie
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt/Main
Tel.: 069 / 2556-1378
Fax: 069 / 2556-2378
Ansprechpartnerin Frau Kiefer
E-Mail: kiefer@vci.de

3.3.2 Prof. Dr.-Ing. Erich-Müller-Stiftung

Teilstipendium

Selbstbeschreibung

„Zweck der Stiftung ist die Förderung der Ausbildung in den Ingenieurwissenschaften an deutschen Hochschulen, insbesondere der Internationalisierung deutscher Studierender. Es werden Stipendien für Studierende der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemieingenieurwesen, Umwelttechnik und Materialwissenschaften vergeben. Stipendien für die Fachgebiete Physik, Informatik oder Chemie liegen nur im Fokus der Stiftung, wenn ein direkter praktischer Bezug zu den Ingenieurwissenschaften besteht.

Gleichwertige Schwerpunkte der Förderung sind:

- Studienstipendien für das Haupt- respektive Masterstudium im Inland mit einer maximalen Förderdauer von einem Jahr. Verlängerungen können hier auf Antrag und gegen Nachweis des Studienfortschritts gewährt werden.
- Auslandsaufenthalte, auch zur Anfertigung der Diplomarbeit oder einer Master Thesis. Der Förderzeitraum beträgt ein halbes Jahr oder die beantragte und nachgewiesene Zeit des Auslandsaufenthaltes.“

Zielgruppe

Besonders begabte deutsche Studierende aus den Ingenieurwissenschaften (insbesondere Maschinenbau, Elektrotechnik). Für Studierende der Fächer Informatik, Physik und Mathematik ist eine Bewerbung nur dann sinnvoll, wenn ein sehr direkter praktischer ingenieurwissenschaftlicher Bezug vorhanden ist.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Förderung beginnt frühestens nach dem Vordiplom oder nach Erreichen des Bachelor-Grades.

Bewerbungstermine

Bewerbungen sind bis zum 31.03. eines Jahres an die Stiftung zu richten.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

http://www.stiftungen.stiffterverband.info/t001_muellererich/index.html

Prof. Dr.-Ing. Erich-Müller-Stiftung
DSZ – Deutsches Stiftungszentrum
z. H. Herrn Harald Schaaf
Barkhovenallee 1
45239 Essen
Tel.: 0201 / 8401-154
Fax: 0201 / 8401-255
E-Mail: harald.schaaf@stiffterverband.de

3.3.3 Studienstiftung der Bayer AG

Teilstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Zahl der Studienanfänger im Fach Chemie war trotz des boomartigen Wachstums in den fünfziger Jahren stark zurückgegangen. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich bei den anderen Naturwissenschaften. Daher gründete Bayer 1964 eine Stiftung zur Förderung des Studiums naturwissenschaftlich-technischer Fachrichtungen sowie des Studiums der Humanmedizin.“

Zielgruppe

Deutsche Studierende naturwissenschaftlicher, medizinischer, ingenieurwissenschaftlicher und informationstechnischer Fachrichtungen. Bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird ein hoher Maßstab an die geistigen Fähigkeiten und menschlichen Eigenschaften der Bewerberinnen und Bewerber angelegt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Förderung erst nach dem Vordiplom bzw. Bachelor-Abschluss, Online-Bewerbung

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.bayer-stiftungen.de>

Bayer AG
51368 Leverkusen
Tel.: 0214 / 30-1

3.3.4 Rhestahl-Stiftung

Teilstipendium

Selbstbeschreibung

„Gute Chancen, in die ThyssenKrupp-Studienförderung aufgenommen zu werden, haben Studierende, die klare Ziele haben und diese zielstrebig realisieren, für die Internationalität kein Lippenbekenntnis ist und die Inhalte einer hochkarätigen theoretischen Ausbildung ständig in der Praxis überprüfen wollen.“

Zielgruppe

Die ThyssenKrupp-Studienförderung wendet sich in besonderer Weise an angehende Maschinenbau- und Elektroingenieurinnen und -ingenieure, Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure sowie Betriebswirtschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Bewerbungsvoraussetzungen

Das zu fördernde Studium muss eine akademische Erstausbildung sein. Zweit- und Aufbaustudiengänge sowie Promotions- und Habilitationsstudien können nicht gefördert werden. Ebenfalls fördern wir keine Studiengänge, die in Teilzeit oder in Form eines Abendstudiums absolviert werden. Das Studium muss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule zu einem akademischen Titel führen. Förderungsbeginn ist jeweils das Wintersemester. Hier müssen mindestens noch 4 Semester bis zum Erreichen der Regelstudienzeit liegen. Die Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife) muss mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser erlangt worden sein. Falls Sie bereits das Studium aufgenommen haben, sollten Sie alle Leistungen fristgerecht gem. der Studienordnung erbracht haben und einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht haben. Wenn Sie eine Berufsausbildung absolviert haben, sollte die Gesamtnote im Prüfungszeugnis mindestens 2,0 sein. Bei Studienbeginn darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. überschritten sein. Falls Sie ein oder mehrere dieser Mindestkriterien nicht erfüllen, hat die Bewerbung keine Aussicht auf Erfolg.

Finanzielle Förderung

Die geförderten Studierenden erhalten bis zum Erreichen der Regelstudienzeit monatlich einen Betrag von 250 Euro als zinsloses Darlehen. Das Darlehen muss nach dem Studienabschluss nur dann zurückgezahlt werden, wenn die Stipendiatin bzw. der Stipendiat eine Beschäftigung außerhalb des ThyssenKrupp-Konzerns aufnimmt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.rhestahl-stiftung.de>

Rhestahl-Stiftung
Am Thyssenhaus 1
45128 Essen

Tel.: 0201 / 844 532323
E-Mail: rhestahlstiftung@thyssenkrupp.com
Ansprechpartner: Helge R. Kroll

3.3.5 Evonik-Stiftung

Ziel der Evonik Stiftung ist die aktive Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit besonderer Befähigung und Begabung durch ein Stipendium. Da die Evonik Stiftung jährliche Förderschwerpunkte festlegt, muss das Forschungsvorhaben mit der thematischen Ausrichtung übereinstimmen

Zielgruppe

Förderschwerpunkte (Studiengänge): Im Jahr 2013 liegt der Schwerpunkt der Förderung auf den Gebieten der:

- Makromolekulare Chemie
- Technische Chemie
- Verfahrenstechnik
- Materialwissenschaften

Alle Antragsteller sollen auf exzellente Studienleistungen verweisen können und durch außergewöhnliche Forschungsvorhaben auf sich aufmerksam machen. Deshalb beginnt die Förderung im Allgemeinen erst, wenn eine Beurteilung der Leistungen des Bewerbers möglich ist – vor der Diplomarbeit oder Masterarbeit. Für welchen Zeitraum und in welchem Umfang Stipendiaten gefördert werden, orientiert sich am jeweiligen angestrebten Abschluss. In der Regel ist folgende Förderungsdauer bzw. folgender Förderungsumfang üblich: Diplom- und Master Thesis: sechs Monate, 250 – 400 Euro/Monat; Auslandssemester: sechs Monate, 400 – 600 Euro/Monat

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerber müssen ihre bisherigen Erfahrungen darlegen. Neben einer klaren Themenbeschreibung sind ein detaillierter Arbeitsplan und ein Motivationsschreiben obligatorisch. Ebenso ist ein Gutachten des betreuenden Professors einzureichen.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.evonik-stiftung.de

Evonik-Stiftung
Rellinghauser Str. 1-11
45128 Essen

Berater:
Prof. Dr. Wolfgang Leuchtenberger
Tel.: 0201 / 177 30 38
Fax: 0201 / 177 39 18

3.4 Auslandsaufenthalt

Ansprechpartnerin an der Bergischen Universität Wuppertal für Auslandsaufenthalte:

Das Akademische Auslandsamt, Geb. O-06.14
E-Mail: bieck@uni-wuppertal.de
Tel. 0202 / 439-2181

3.4.1 Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) e.V.

Mehr als 200 Programme und Projekte bieten für Interessierte aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) e.V.

- ist eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen
- fördert die internationalen Beziehungen der deutschen Hochschulen mit dem Ausland durch den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und durch internationale Programme und Projekte
- unterhält ein weltweites Netzwerk von Büros, Dozentinnen und Dozenten und Alumnivereinigungen und bietet Informationen und Beratung vor Ort
- ist eine Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik, der Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit im Hochschulbereich

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.daad.de/de/index.html>

Geschäftsstelle Bonn-Bad Godesberg
Deutscher Akademischer Austauschdienst
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Postfach 20 04 04
53134 Bonn
Tel.: 0228 / 882-0
Fax: 0228 / 882-444
E-Mail: postmaster@daad.de

Auskünfte auch über das Akademische Auslandsamt, Geb. O-06.14
E-Mail: bieck@uni-wuppertal.de, Tel. 0202 / 439-2181

3.4.2 Fulbright-Kommission

Selbstbeschreibung

„Die Fulbright-Kommission vergibt Stipendien zur fachlichen Vertiefung und Ergänzung des Studiums an einer amerikanischen Hochschule und zur Begegnung mit den USA. Stipendiatinnen und Stipendiaten sind als Vollzeit-Studierende für ein akademisches Jahr (9 Monate) an der amerikanischen Gasthochschule eingeschrieben – nach Möglichkeit im Bereich der *Graduate Studies*. Die Stipendien zielen nicht in erster Linie auf den Erwerb eines amerikanischen akademischen Grades. Zur Ergänzung ihres Studienaufenthaltes können die Stipendiatinnen und Stipendiaten auch ein selbstarrangiertes und selbstfinanziertes Praktikum an das Stipendium anschließen.“

Bewerbungsvoraussetzungen

- deutsche Staatsangehörigkeit (deutsch-amerikanische Doppelstaatsangehörigkeit führt gemäß amerikanischer Bestimmungen zum Ausschluss)
- keine Green Card bzw. Arbeitserlaubnis für die USA. (Wer ausschließlich einen Praktikums-aufenthalt oder ein Praxissemester in den USA plant oder im Anschluss an den Stipendienaufenthalt in die USA einwandern bzw. eine Arbeitserlaubnis beantragen möchte, kann im Rahmen des Fulbright-Austauschs nicht gefördert werden.)
- Allgemeine Hochschulreife
- gute allgemeine und fachliche Vorbildung
- überzeugende Darstellung des Studienvorhabens in den USA
- fundierte landeskundliche Kenntnisse über Deutschland und die USA
- aktive Interessen außerhalb des Studiums
- Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog mit dem Gastland
- gute englische Sprachkenntnisse (nachzuweisen durch den TOEFL)
- zum Zeitpunkt der Studienaufnahme in den USA (August) mindestens fünf abgeschlossene Fachsemester, davon wenigstens zwei an einer deutschen Hochschule
- Altersgrenze 35 Jahre
- ständiger Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland

Studierende bewerben sich über das Akademische Auslandsamt ihrer Hochschule.

Empfehlung: Suchen Sie das Beratungsgespräch mit dem Akademischen Auslandsamt und mit den Fulbright-Vertrauensdozentinnen und -dozenten.

Bewerbungstermine

Stipendien werden einmal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.fulbright.de>

Fulbright-Kommission
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin

Deutsche Programmabteilung
Email: gpu@fulbright.de
Tel: 030 / 284 443-772

Auskünfte auch über das Akademische Auslandsamt, Geb. O-06.14,
E-Mail: bieck@verwaltung.uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439-2181

4 Promotionsförderung

4.1 Stiftungen, die Frauen fördern bzw. gezielt ermuntern, sich zu bewerben

4.1.1 Hildegardis-Verein e.V.

Darlehen

Selbstbeschreibung

„Der Hildegardis-Verein e.V. ist der älteste Verein zur Förderung von Frauenstudien in Deutschland. Er wurde im Jahr 1907 von Maria Schmitz und anderen engagierten Katholikinnen gegründet. Mit zinslosen Darlehen haben sie damals jungen Frauen jene notwendige Finanzierungshilfe angeboten, ohne die für viele ein akademisches Studium bzw. eine berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildung nicht möglich gewesen wäre. Seit dieser Zeit hat der Hildegardis-Verein sein Förderangebot immer weiter ausgebaut und aktualisiert.“

Zielgruppe

Mit seinen Darlehen fördert der Hildegardis-Verein christliche Frauen aller Fachrichtungen und Berufsziele – vor allem deutsche Frauen katholischer Konfession in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen.

Der Hildegardis-Verein unterstützt seit dem Wintersemester 2004/2005 die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung durch eine ergänzende Familienförderung (eigens zu beantragen).

Bewerbungsvoraussetzungen

Förderungsfähig sind Frauen, die sich ihrem Studium, ihrer Aus- und Weiterbildung mit hohem Einsatz widmen, die bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die ihren Glaubensweg ernst nehmen.

Bewerbungstermine

Darlehen werden zweimal jährlich vergeben: Bewerbungsschluss zum 31. Juni/31. Dezember

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.hildegardis-verein.de/>

Hildegardis-Verein e.V.
Frauen-Studien-Fördern
Prof. Dr. Gisela Muschiol
Wittelsbacherring 9
53115 Bonn

Ansprechpartnerin für Rückfragen:
Birgit Mock (Geschäftsführerin)
Tel.: 0228 / 96 59 249
Fax: 0228 / 96 95 226
mock@hildegardis-verein.de

4.1.2 Nüsslein-Volhard-Stiftung

Finanzielle Zuschüsse für Kinderbetreuung und Hilfen im Haushalt.

Selbstbeschreibung

Diese Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung macht es sich zur Aufgabe, begabten Frauen mit Kindern den Berufsweg zur Wissenschaftlerin zu erleichtern. Insbesondere möchten wir Doktorandinnen fördern, indem wir finanzielle Zuschüsse für Kinderbetreuung und Hilfe im Haushalt zur Verfügung stellen. Damit gewinnen die jungen Mütter mehr Zeit und Flexibilität für ihre wissenschaftliche Arbeit. Wir hoffen, mit unserer Stiftung dazu beizutragen, dass sich in Zukunft mehr hochqualifizierte Frauen an der Spitzenforschung in Deutschland beteiligen können.

Die Förderung beträgt maximal 400 Euro pro Monat.

Zielgruppe

Die Ausschreibung richtet sich vor allem an hervorragende Doktorandinnen in Deutschland während ihrer Promotion in einem Fach der experimentellen Naturwissenschaften und der Medizin, die wegen der zusätzlichen Belastungen durch ein oder mehrere Kinder ihren Berufsweg als Wissenschaftlerin gefährdet sehen. Es werden Mittel zur Verfügung gestellt, die eine Entlastung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung ermöglichen sollen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Online-Bewerbung

Empfehlungsschreiben von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern

Bewerbungstermine

Stipendien sind ein Mal jährlich jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.cnv-stiftung.de/>

4.1.3 Rosa-Luxemburg-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Seit Beginn der institutionellen Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung als parteinaher Stiftung der Linkspartei.PDS Ende 1999 vergibt das Studienwerk Stipendien an Studierende und Promovierende. Diese Stipendien werden an Menschen vergeben, die sich für soziale Gerechtigkeit, lebendige Demokratie und Freiheit kritischen Denkens einsetzen. Die Stiftung handelt dabei in der Tradition des demokratische Sozialismus und Internationalismus, des Feminismus, Antifaschismus und Antirassismus. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen sich durch politisches und gesellschaftliches Engagement und hohe fachliche Leistungen auszeichnen. Die Förderung besteht aus materiellen Zuwendungen und der ideellen Förderung.“

Zielgruppe

Wichtig sind neben überdurchschnittlichen Leistungen und einer ausgeprägten Persönlichkeit ein gesellschaftspolitisches Engagement für soziale Gerechtigkeit und umfassende Verwirklichung der Menschenrechte.

Gefördert werden Promovierende aller Fachrichtungen (Ausnahme medizinische Fachrichtungen).

Besondere Zielgruppen

Die Stiftung betrachtet die Förderung von Frauen als vorrangige Aufgabe.

Bevorzugt werden weiterhin bei vergleichbarer Leistung und Befähigung Bewerberinnen und Bewerber, die finanziell besonders bedürftig sind.

Außerdem gibt es hier derzeit einen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern aus den naturwissenschaftlichen, technischen, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Disziplinen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Um ein Promotionsstipendium können sich alle Promovierenden unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft bewerben, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Universität im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Promotion oder zu einem forschungsbezogenen Aufbaustudium zugelassen sind. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden ein sehr guter Studienabschluss und ein ausgeprägtes gesellschaftliches Engagement erwartet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten in der Regel das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Es können auch Auslandsaufenthalte wie Studienreisen, Konferenzbesuche, Auslandssemester und -praktika der Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert werden.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.rosalux.de>

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V.
Studienwerk
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Tel.: 030 / 44 310 223
studienwerk@rosalux.de

4.1.4 Heinrich-Böll-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Heinrich-Böll-Stiftung fördert Studierende und Promovierende, die den Zielen des grünen Projekts positiv gegenüber stehen, die die Grundwerte der Heinrich-Böll-Stiftung – Demokratie, Ökologie, Solidarität und Gewaltfreiheit – teilen und gesellschaftspolitisch aktiv sind.“

Die Zielgruppe

Es werden Studierende und Promovierende aus allen Fachrichtungen und aus allen Hochschultypen gefördert. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden hervorragende Studienleistungen und ein ausgeprägtes wissenschaftliches Erkenntnisinteresse erwartet. Die Auseinandersetzung mit kritischer Wissenschaft und der Beziehung von Theorie und Praxis, Offenheit für unkonventionelle und interdisziplinär angelegte Forschungsfragen, Aufgeschlossenheit für innovative Forschungsansätze und Interesse an hochschul-, bildungs- und wissenschaftspolitischen Fragen sind besonders erwünscht.

Besondere Zielgruppen

Die Heinrich-Böll-Stiftung verbindet in ihrer Förderpolitik den Leistungsgedanken mit Chancengerechtigkeit. Dies drückt sich u. a. besonders in dem außergewöhnlich hohen Anteil weiblicher Studierender und Promovierender in der Förderung aus. Unterstützt werden Frauen insbesondere in jenen Fächern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind.

Die Stiftung unterstützt lebenslanges Lernen, deshalb sind Bewerberinnen und Bewerber mit Berufserfahrungen oder zweitem Bildungsweg willkommen.

Zudem sind Bewerbungen von Studierenden mit Migrationshintergrund besonders erwünscht.

Die Stiftung fördert Studierende und Promovierende aus allen Bundesländern; dabei soll insbesondere der Anteil von Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Ostdeutschland erhöht werden. Außerdem werden Stipendiatinnen und Stipendiaten aus aller Welt gefördert. Neben Bewerberinnen und Bewerbern aus Deutschland werden insbesondere junge Menschen aus den Ländern des Südens und aus Osteuropa unterstützt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Das Studienwerk vergibt Stipendien an deutsche und ausländische Promovierende nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Auswärtigen Amtes. Bewerberinnen und Bewerber um ein Promotionsstipendium müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion erworben haben bzw. als Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen Hochschulabschlusses von einer Hochschule in Deutschland zur Promotion zugelassen sein.

Zentrale Auswahlkriterien für die Sichtung der Kurzbewerbung und für die Aufforderung zur ausführlichen Bewerbung sind: hervorragende Studienleistung, überzeugendes Forschungsvorhaben, innovative Fragestellung, gesellschaftspolitisches Engagement/gesellschaftspolitische Verantwortung

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.boell.de

Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

Studienwerk
Schumannstr. 8
10117 Berlin

Ansprechpartnerin: Bärbel Karger, Tel. 030 / 285 34-400, E-Mail: studienwerk@boell.de

4.1.5 Friedrich-Naumann-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Friedrich-Naumann-Stiftung ist die Stiftung für liberale Politik in Deutschland. Neben dem Politikdialog, der politischen Bildung und der Politikberatung zählt die Förderung des liberalen akademischen Nachwuchses zu den zentralen Aufgaben der Stiftung. Seit dem Wintersemester 1973/74 unterstützt die Friedrich-Naumann-Stiftung materiell und ideell Hochschülerinnen und Hochschul­er an deutschen Universitäten und seit dem Sommersemester 1990 auch an deutschen Fachhochschulen.“

Zielgruppe

Für eine Bewerbung müssen folgende drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein:

- Hochbegabung
Hierbei werden nicht nur die überdurchschnittliche fachspezifische Begabung, sondern auch weitere fachliche Interessen gewertet.
- Charakterliche Qualitäten
Hierzu zählen Zuverlässigkeit, Leistungswille, Entschlussfreudigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung der Gesellschaft aktiv einzubringen.
- Liberales politisches und gesellschaftliches Engagement
Erwünscht sind Aktivitäten in der studentischen Selbstverwaltung, in Hochschulgremien, in einer liberalen Partei, in einer politischen studentischen Organisation oder in gesellschaftlichen Institutionen und Vereinigungen.

Besondere Zielgruppen

Besonderes Interesse besteht an der Förderung von weiblichen Studierenden und Graduierten, vornehmlich aus den Fachbereichen Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik.

Bewerbungsvoraussetzungen

Das Thema der Promotion soll wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch bedeutend sein. Nicht gefördert werden Promotionen für medizinische und zahnmedizinische Abschlüsse, Postdoktorandenprogramme, Aufbaustudiengänge und Promotionen in der Schlussphase sowie ausländische Graduierte im Ausland. Juristinnen und Juristen können sich nur dann um ein Promotionsstipendium bewerben, wenn sie ihr Referendariat bereits absolviert haben oder es erst im Anschluss an die Promotion beginnen.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.freiheit.org>

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Begabtenförderung
Karl-Marx-Str. 2
14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 70 19-349
Fax: 0331 / 70 19-222
E-Mail: stipendium@freiheit.org

4.1.6 Deutscher Akademikerinnenbund (DAB) e.V.

Primär Förderung von Veröffentlichungen durch einen Druckkostenzuschuss

Selbstbeschreibung

Aufgrund seiner über 150-jährigen Geschichte gilt der DAB als einer der traditionsreichsten Zusammenschlüsse von Wissenschaftlerinnen. Der DAB vergibt Fördergelder für Frauen in der Forschung. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage kann der DAB derzeit nur eine Satzkostenhilfe für Veröffentlichungen von Doktor- oder Diplomarbeiten gewähren.

Unsere Ziele: Akademikerinnen zu befähigen, ihr Fachwissen wirkungsvoll zu nutzen, den Status von Frauen und Mädchen durch Gendermainstreaming zu verbessern, lebenslanges Lernen zu fördern, dem Lebensmodell Karriere mit Kindern zum Erfolg zu verhelfen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.dab-ev.org

Deutscher Akademikerinnenbund e.V.
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin
Tel.: 030 / 3101-6441
E-Mail: info@dab-ev.org

4.1.7 Das Gunda-Werner-Kolleg des Feministischen Instituts

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Das Feministische Institut vergibt im Rahmen des Gunda-Werner-Kollegs jedes Jahr fünf Promotionsstipendien in Kooperation mit dem Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung. Das Institut setzt jeweils einen frauenpolitisch aktuellen Schwerpunkt und fördert die Zusammenarbeit von Stipendiatinnen, die zu diesem Thema forschen. Anliegen des Gunda-Werner-Kollegs ist es außerdem, feministisch-kritische Wissenschaft und feministischen "Nachwuchs" an Hochschulen zu fördern.“
Das Begleitprogramm des Promotionskollegs beinhaltet

- regelmäßige Kolloquien, in denen die laufenden Arbeiten besprochen werden
- Theorie-Seminar, das während des Semesters in Blöcken an den beteiligten Universitäten stattfindet
- Workshop zum Austausch von Forschung und Praxis durch das Feministische Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung
- Methodenseminare, unter anderem mit zusätzlicher Beratung durch externe ExpertInnen
- Veranstaltungen des Studienwerks der Heinrich-Böll-Stiftung

Bewerbungsvoraussetzungen

Für die Auswahl der Stipendien gelten die weiteren allgemeinen Verfahrensregeln und Förderkriterien des Studienwerks der Heinrich-Böll-Stiftung.

Weitere Informationen auch zu aktuellen Ausschreibungen erhalten Sie hier

www.glow-boell.de

Feministisches Institut Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Hackesche Höfe, Rosenthaler Str. 40/41
10178 Berlin
Tel.: 030 / 285 341-22, Fax: 030 / 285 341-09
E-Mail: feministisches-institut@boell.de

4.2 Stiftungen, die Promovierende aller Fachrichtungen fördern

4.2.1 Friedrich-Ebert-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist Deutschlands älteste politische Stiftung. Sie wurde 1925 gegründet – als Vermächtnis Friedrich Eberts, des ersten demokratisch gewählten Reichspräsidenten. Darum ist die Stiftung den Grundwerten der sozialen Demokratie verpflichtet: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diesen Auftrag verfolgt die Stiftung weltweit durch politische Bildungsprogramme, Begabtenförderung, Forschung und internationale Zusammenarbeit.“

Die Zielgruppe

Begabte für die soziale Demokratie.

Der Einsatz für das Allgemeinwohl hat einen hohen Stellenwert. Bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten zählen neben überdurchschnittlichen Leistungen auch politisches und/oder gesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeit eine wichtige Rolle.

Die Auswahl hängt nicht von einer Parteimitgliedschaft ab. Jedoch werden politische Sachkenntnis sowie Nähe zu den Grundwerten der sozialen Demokratie erwartet.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung fördert zurzeit rund 1.700 Studierende und Promovierende. Gefördert werden alle Fachrichtungen.

Besondere Zielgruppen

Kinder aus einkommensschwachen Schichten werden in der Auswahl und in der Stipendienhöhe in besonderem Maße berücksichtigt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule zur Promotion zugelassen sein und sie müssen ein Studium mit einem überdurchschnittlichen Ergebnis zügig abgeschlossen haben. Das wissenschaftliche Vorhaben muss einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung versprechen.

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung.

Bewerbungstermine

Es gibt keinen Bewerbungsschluss; Sie können sich jederzeit bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.fes.de/>

Friedrich-Ebert-Stiftung
Abteilung Studienförderung
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 883-0
Fax: 0228 / 883-9225

Vertrauensdozenten der Friedrich-Ebert-Stiftung an der Bergischen Universität Wuppertal

Prof. Paul J.J. Welfens, im FB B, E-Mail: welfens@uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439-3171

4.2.2 Hans-Böckler-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie fördert das Studium engagierter und begabter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Vergabe von Studienbeihilfen und ideelle Förderung. Sie bereitet auf diese Weise auf die Wahrnehmung qualifizierter Berufsaufgaben in sozialer Verantwortung vor.“

Zielgruppe

Gefördert werden besonders befähigte und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen.

Besondere Zielgruppen

Vorrangig gefördert werden Kinder von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Bildungsweges. So öffnet die Stiftung die Hochschulen für Berufserfahrene und trägt gleichzeitig zur Chancengleichheit im Bildungswesen bei.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zur Promotion zugelassen sein und sollen das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Promotionen, die vollständig im Ausland durchgeführt werden, können im Regelfall nicht gefördert werden.

Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen; das zur Promotionsberechtigung führende Studium muss zügig abgeschlossen worden sein. Das Promotionsvorhaben muss gesellschaftspolitische Relevanz aufweisen und einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.

Anträge auf Promotionsförderung können jederzeit über die Gewerkschaften oder direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

Bewerbungstermine:

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.boeckler.de/studienfoerderung>

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 77 78-0
Fax: 0211 / 77 78-120
zentrale@boeckler.de

Vertrauensdozenten der Hans-Böckler-Stiftung an der Bergischen Universität Wuppertal

Univ.-Prof. Günter Borchert, im FB B, E-Mail: borchert@uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439-2310
Univ.-Prof. Heinz Sünker, im FB G, E-Mail: suenker@uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439-2295

4.2.3 Cusanuswerk

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Das Cusanuswerk ist eines der elf Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist eine Einrichtung der katholischen Kirche und vergibt staatliche Fördermittel. Es stellt besonders begabten katholischen Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen Stipendien während ihres Studiums und ihrer Promotion zur Verfügung. Es fördert seine Stipendiatinnen und Stipendiaten zum einen durch ein finanzielles Stipendium, zum anderen in Form eines umfangreichen Bildungsprogramms. Es möchte seine Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihrem Verantwortungswillen bestärken und dazu befähigen, Dialoge zwischen Wissenschaft und Glauben, Gesellschaft und Kirche anzustoßen.“

Zielgruppe

Anliegen der Promotionsförderung ist es, herausragenden Graduierten die Möglichkeit zu geben, in finanzieller Unabhängigkeit und im fächerübergreifenden Austausch an ihrem Projekt zu arbeiten. Promotionsstipendien werden in der Regel für die Dauer von zwei, höchstens drei Jahren vergeben.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie

- hervorragende Leistungen im eigenen Fach, ein hohes Reflexionsvermögen sowie Neugier und Kreativität mitbringen.
- nachdenklich und offensiv sind, Fragen stellen und sich nicht mit einfachen Antworten zufriedengeben sowie bereit sind, Stellung zu beziehen und Verantwortung zu übernehmen.
- ihren eigenen Glaubensweg ernst nehmen, die Kirche gestalten und mit ihr leben und sich aus ihrem Glauben heraus für andere einsetzen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich Promovendinnen und Promovenden aller Fachrichtungen (mit Ausnahme der Humanmedizin), die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter sind als 32 Jahre. Eine thematische Vorauswahl findet nicht statt.

Zentrale Auswahlgrundlagen sind das Promotionsexposé, die Fachgutachten sowie ein Gespräch mit einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin aus der Hochschulpastoral und ein Kolloquium mit einem Mitglied der Geschäftsstelle.

Bewerbungstermine

Stipendien werden dreimal jährlich vergeben. Einsendeschluss: am 11. Januar, am 1. Mai und am 1. September.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.cusanuswerk.de>

Cusanuswerk - Graduiertenförderung
Baumschulallee 5
53115 Bonn
Tel.: 0228 / 983 84-0
Fax: 0228 / 983 84-99
info@cusanuswerk.de

4.2.4 Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Das Evangelische Studienwerk Villigst vergibt Stipendien an Studierende aller Fächer an Fachhochschulen und Hochschulen. Jährlich werden rund 700 Stipendiatinnen und Stipendiaten unterstützt, die sich in ihrem Fach qualifizieren und über ihr Fach hinaus engagieren wollen. Das Studienwerk ist das protestantische unter den elf Begabtenförderungswerken in Deutschland, die aus öffentlichen Mitteln Stipendien vergeben. Es wird getragen von den evangelischen Kirchen. Vor dem Hintergrund des Versagens der Kirchen in der nationalsozialistischen Diktatur wurde das Studienwerk 1948 gegründet, um die Bildung der künftigen Akademiker mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen.“

Zielgruppe

Promovierende aus allen wissenschaftlichen Disziplinen können sich beim Evangelischen Studienwerk um eine Förderung bewerben.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche (in begründeten Fällen Ausnahmen)
- zügig durchgeführtes Studium
- überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (Abschlussnote mindestens "gut", in Jura "vollbefriedigend")
- promotionsberechtigender Abschluss; ausländische Studierende können sich bewerben, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik zur Promotion zugelassen sind.

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung.

Das Studienwerk richtet für jeweils 5 Jahre Forschungsschwerpunkte ein und vergibt einen Teil der Promotionsstipendien an Graduierte, die sich mit Themen aus diesen Forschungsfeldern auseinandersetzen.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben. Stichtage sind der 15. Dezember und der 15. Juni.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.evstudienwerk.de>

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte

Tel.: 02304 / 755-215

Fax: 02304 / 755-250

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an:

Karin Lühmann promotion@evstudienwerk.de, Tel: 02304 / 755-215

4.2.5 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Talente entdecken, Talente fördern: Das heißt für uns, junge Menschen aus dem In- und Ausland auf die Übernahme von Verantwortung in Politik und Wirtschaft, in Wissenschaft und Medien, im Kultur- und Verbandsbereich vorzubereiten. Die Förderung begabter und leistungsbereiter Studierender verstehen wir als eine Investition in die Zukunft unseres Landes und der Länder, aus denen unsere ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten stammen.

Die Herausbildung zukünftiger Führungskräfte und Leistungseliten, die sich sozial oder politisch engagieren und sich in ihrem Handeln am christlich-demokratischen Menschenbild orientieren, zählt seit 1965 zu den wichtigsten Aufgaben der Konrad-Adenauer-Stiftung.“

Zielgruppe

Wir vergeben Stipendien an Graduierte, die eine Promotion oder ein künstlerisch orientiertes Aufbaustudium an einer deutschen Hochschule anstreben. Unsere Vollstipendien verbinden ideelle und finanzielle Förderung.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien: wissenschaftliche Qualifikation (bisherige Leistungen und Qualität des vorgestellten Projekts), Persönlichkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.kas.de>

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
HA Begabtenförderung und Kultur
Deutsche Graduiertenförderung
Rathausallee 12
53757 St. Augustin

Ansprechpartnerin:
Dr. Daniela Tandecki
Tel.: 2241 / 246-2511
Fax: 2241 / 246-2573
Daniela.Tandecki@kas.de

Vertrauensdozent der Konrad-Adenauer-Stiftung an der Bergischen Universität Wuppertal

Univ.-Prof. Kurt Erlemann, im FB A, E-Mail: erleman2@uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439-2265

4.2.6 Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Ziel der Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung ist es, zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich hochqualifizierten Akademikernachwuchses beizutragen.

Das Förderungswerk unterstützt daher Studierende und Promovenden, die einerseits überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen vorweisen können, andererseits aber auch gesellschaftspolitisch engagiert sind.“

Zielgruppe

Die Hanns-Seidel-Stiftung vergibt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der wissenschaftlichen Forschung Promotionsstipendien an Graduierte, deren Persönlichkeit und Begabung eine besondere wissenschaftliche Leistung in der Promotion und einen bedeutsamen Beitrag zu Forschung erwarten lassen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten darüber hinaus staatsbürgerliches Bewusstsein und politische Aufgeschlossenheit im Sinne der Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung mitbringen.

Bewerbungsvoraussetzungen

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das den Zugang zur Promotion eröffnet
- die im Studium und Examen zur Ausdruck gebrachte besondere Qualifikation für die gewählte Forschungsarbeit (Prädikatsexamen)
- die Erwartung eines wichtigen Beitrags zur Forschung durch die Dissertation
- die Anfertigung der Dissertation an einer im Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gelegenen wissenschaftlichen Hochschule
- der Nachweis gesellschaftlichen Engagements und Verantwortungsbewusstseins, alternativ; in der Politik, in der Hochschulpolitik, auf kirchlich-konfessioneller Ebene, im karitativen Bereich, auf Verbandsebene

Bewerbungstermine

Für Promotionsstudien gelten folgende Bewerbungstermine: 15. Januar, 15. Mai und 15. Juli.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.hss.de

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Förderungswerk
Lazarettstraße 33
80636 München
Tel.: 089 / 12 58-0
Fax: 089 / 12 58-356
E-Mail: info@hss.de

Kontakt:
Dr. Rudolf Pfeifenrath
Tel.: 089 / 1258-302
Fax: 089 / 1258-403
E-Mail: pfeifenrath@hss.de

4.2.7 Studienstiftung des Deutschen Volkes

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert Studierende an Universitäten, wissenschaftlichen und technischen Hochschulen, Kunsthochschulen, Musikhochschulen und Fachhochschulen. Die Stiftung wird als eingetragener Verein finanziell vom Bund, von den Bundesländern und den Kommunen, vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, einer Vielzahl von Stiftungen und mehr als 6000 privaten Spendern getragen.

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes ist das größte deutsche Begabtenförderungswerk; politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Sie betreibt Nachwuchsförderung für Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kunst.“

Zielgruppe

Laut ihrer Satzung fördert die Studienstiftung „die Hochschulbildung junger Menschen, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit erwarten lassen“. Die Doktorandenförderung ist Teil dieses Programms. Sie dient der Förderung besonders befähigter Doktorandinnen und Doktoranden, die ein anspruchsvolles Dissertationsvorhaben bearbeiten, das einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag erwarten lässt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in die Studienstiftung muss man von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer vorgeschlagen werden.

Formale Voraussetzungen für die Bewerbung

- ein zügig durchgeführtes Studium
- ein weit überdurchschnittlicher Studienabschluss, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
- ein wissenschaftlich deutlich überdurchschnittlich anspruchsvolles Dissertationsprojekt, das innerhalb von drei Jahren abschließbar ist
- die Zulassung zur Promotion an einer deutschen Universität
- Einreichung der Dissertation an einer deutschen Universität

Bewerbungstermine

Stipendiatenvorschläge können jederzeit eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.studienstiftung.de>

Studienstiftung des deutschen Volkes

Ahrstraße 41

53175 Bonn

Tel.: 0228 / 820 96-0

Fax: 0228 / 820 96-103

Vertrauensdozent der Studienstiftung des Deutschen Volkes an der Bergischen Universität Wuppertal

Univ.-Prof. Dieter Vieweger, im Biblisch-Archäologischen Institut, E-Mail: bai@uni-wuppertal.de,

Tel.: 0202 / 439-1004

4.2.8 Stiftung der Deutschen Wirtschaft – Studienförderwerk Klaus Murmann

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„In unserem Studienförderwerk Klaus Murmann haben wir es uns deshalb zur Aufgabe gemacht, junge Menschen mit hervorragendem Entwicklungspotenzial zu identifizieren und sie mit jenen Kompetenzen auszustatten, die künftige Führungskräfte beim Eintritt in das Berufsleben mitbringen sollten. Unser zentrales Anliegen ist die Förderung unternehmerischen Denkens und Handelns in sozialer Verantwortung.“

Zielgruppe

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden überdurchschnittliche Fachleistungen sowie in hohem Maße gesellschaftliches Engagement erwünscht (z.B. Gremienarbeit an der Hochschule, Mitwirkung in Vereinen oder in einer Partei, ehrenamtliches Engagement in der Kirche oder sozialen Einrichtungen), womit sie Verantwortung für das Gemeinwesen zeigen. Des Weiteren werden Eigeninitiative, Kreativität und „Unternehmergeist“ erwartet. Sie sollten interessiert sein an gesellschaftlichen Entwicklungen und Prozessen und über eine fundierte Allgemeinbildung verfügen. Außerdem wird erwartet, dass Sie gut und gerne in Teams arbeiten und Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit besitzen. Sie sollten eine klare Vorstellung von der Gestaltung ihres Studiums/ihrer Promotion haben und sowohl Zielstrebigkeit als auch Durchsetzungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Besondere Zielgruppen

Studierende und Promovierende aus naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Fächern ermutigen wir ganz besonders, sich bei uns zu bewerben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Im Studienförderwerk Klaus Murmann gibt es kein Vorschlagsverfahren. Initiativbewerbungen von interessierten Studierenden und Promovierenden aller Fachbereiche und Hochschularten sind ausdrücklich erwünscht. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung um eine sdw-Promotionsförderung sind: sehr gute fachliche Leistungen im Studium und ein ausgeprägtes gesellschaftliches Engagement. Dieses kann sich durch aktive Mitwirkung in Vereinen, in Gremien an der Hochschule, in Parteien oder NGOs und anderen Aktivitäten niederschlagen. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung Bestätigungen hierzu bei.

Bewerberinnen und Bewerber müssen am Beginn des Promotionsvorhabens stehen, eine reine Abschlussförderung bieten wir nicht an. Zwischen möglicher Aufnahme in die sdw (der auf die Bewerbungsfrist folgende Monat) und geplantem Abschluss der Promotion müssen mindestens 13 Monate liegen. Alle Bewerberinnen und Bewerber sollen nach Möglichkeit einen nichttouristischen Auslandsaufenthalt (Praktikum oder Studium, nicht aber Sprachkurse) nach Abschluss der Schulzeit nachweisen. Gefördert werden können deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland zur Promotion zugelassen sind.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.sdw.org>

Stiftung der Deutschen Wirtschaft – Studienförderwerk Klaus Murmann
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 030 / 2033 1540, Fax: 030 / 2033 1555
E-Mail: studienfoerderwerk@sdw.org

4.2.9 Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Teil- oder Vollstipendium

Der Stifterverband ist eine Gemeinschaftsaktion der deutschen Wirtschaft für die Wissenschaft, dem rund 400 Mitglieder (Unternehmen, Verbände und Einzelpersonen) angehören.

Der Stifterverband verwaltet derzeit 300 Stiftungen und Stiftungsfonds. Diese Stiftungen – und nicht der Stifterverband als Institution – fördern wissenschaftliche Projekte, vergeben Stipendien und Sachbeihilfen für bestimmte Fachgebiete, je nach ihrem Stiftungsziel.

Es können das Studium, die Promotion, die Habilitation und wissenschaftliche Projekte gefördert werden.

Zusätzlich zu dieser Verwaltung der Stiftungen bietet der Stifterverband auch ein eigenes Förderprogramm, in dessen Rahmen er sich schwerpunktmäßig der Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit und des wissenschaftlichen Nachwuchses aller Disziplinen widmet.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.stifterverband.info

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Barkhovenallee 1

45239 Essen

Tel.: 0201 / 84 01-0

Fax: 0201 / 84 01-301

E-Mail: mail@stifterverband.de

4.3 Stiftungen, die Promovierende bestimmter Fachrichtungen fördern

4.3.1 Gerda-Henkel-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Mittelpunkt der Fördertätigkeit ist die Unterstützung deutscher und ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der historischen Geisteswissenschaften.

Ziel des Stipendienprogramms (Promotionsstipendium) ist es, den hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.“

Zielgruppe

Gefördert werden insbesondere Forschungsvorhaben aus folgenden Bereichen: Geschichtswissenschaften, Ur- und Frühgeschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, Historischen Islamwissenschaften, Rechtsgeschichte.

Nicht gefördert werden Projekte und Personen aus den Bereichen: Natur- und Ingenieurwissenschaften, Medizin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften, Theater- und Filmwissenschaften.

Bewerbungsvoraussetzungen

Berücksichtigt werden nur Bewerberinnen und Bewerber, die durch ihre Studienleistungen und Examensergebnisse als außergewöhnlich begabt ausgewiesen sind und deren Dissertationen ein weit überdurchschnittliches Ergebnis erwarten lassen. Bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten sind Dauer und Verlauf des Studiums, die Abschlussnote, das Lebensalter und besondere Qualifikationen wichtige Entscheidungskriterien. Die Gesamtnote des Hochschulabschlusses muss unter 2,0 liegen.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.gerda-henkel-stiftung.de>

Gerda-Henkel-Stiftung
Malkastenstraße 15
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 936 524-0
Fax: 0211 / 936 524-44
E-Mail: promotion@gerda-henkel-stiftung.de

4.3.2 Förderungsprogramm der BA-IAB zur Förderung Graduiertes

Vollstipendium

Das BA hat ein institutionelles Interesse an der Förderung herausragender Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Der Stipendiatin/dem Stipendiaten kann für die Dauer der Arbeit an ihrer/seiner Dissertation ein entsprechend ausgestatteter Arbeitsplatz im IAB zur Verfügung gestellt werden.

Zielgruppe

Das Programm richtet sich in erster Linie an überdurchschnittlich qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die in einer Dissertation empirische und theoretische Fragen der Arbeitsmarktforschung (auch aus international vergleichender Perspektive) untersuchen wollen und/oder an der Entwicklung geeigneter statistisch-ökonomischer Methoden interessiert sind. Dabei werden solche Dissertationsvorhaben bevorzugt gefördert, die von der Anbindung an das IAB in besonderer Weise profitieren und von denen das IAB in besonderer Weise profitiert. Das Programm steht auch ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern offen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Vergabe der Stipendien an Doktorandinnen und Doktoranden setzt eine Übereinkunft zwischen der wissenschaftlichen Leitung des IAB und einem promotionsberechtigten Mitglied einer/eines deutschen wirtschafts-/sozialwissenschaftlichen Fakultät/Fachbereichs über Zielsetzung und Inhalt des Dissertationsvorhabens voraus. Das Promotionsvorhaben ist vor Bewilligung eines Stipendiums im IAB vorzustellen.

Gefördert werden kann, wer die Promotionsvoraussetzungen der Fakultät/des Fachbereiches der Universität erfüllt hat, bei der/dem die Dissertation eingereicht werden soll. Studien- und Prüfungsleistungen müssen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen. Eine weitere Voraussetzung der Promotionsförderung ist, dass das wissenschaftliche Vorhaben einen bedeutsamen Beitrag zur Arbeitsmarktforschung erwarten lässt.

Bewerbungstermine

Stipendien werden einmal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.iab.de
<http://iab.de/en/gradab>

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
Geschäftsbereich Personal
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartnerin:
Dr. Sandra Huber

4.3.3 Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie

Vollstipendium

Zielgruppe

Das Chemiefonds-Stipendium fördert Doktorandinnen und Doktoranden des Fachs Chemie oder angrenzender Gebiete.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit.
- Hochschulstudium innerhalb von maximal 10 Semestern (inkl. Diplom-/Staatsexamensarbeit oder Master Thesis) in Chemie oder angrenzenden Gebieten mit Abschluss, der die Zulassung zur Promotion ermöglicht. Auslandssemester werden mitgezählt, es sei denn, es wurde keine Studienleistung anerkannt. Dies muss bei Antragstellung belegt werden. Vor dem Hochschulstudium erworbene Fachkenntnisse in Chemie, wie z. B. Fachhochschulstudium, müssen auf die Studiendauer angemessen angerechnet werden.
- Durchgehend hervorragende Studienleistungen.
- Anfertigung der Doktorarbeit in einem chemisch orientierten Arbeitskreis an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung (nicht in gewerblich tätigen Unternehmen wie z.B. Start-up-Firmen).
- Beantragung maximal 3 Monate nach Beginn der Doktorarbeit. Ansonsten muss die Laufzeit des Stipendiums entsprechend gekürzt werden. Liegt der Beginn der Dissertation länger als 6 Monate zurück, kann kein Antrag mehr gestellt werden.
- Der Antrag wird von der Betreuerin/dem Betreuer der Promotionsarbeit gestellt.

Bewerbungstermine

Einreichungstermine sind der 1. März, 1. Juli und 1. November eines jeden Jahres.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

Internet: <http://fonds.vci.de/>

Ansprechpartnerin:

Dr. Stefanie Kiefer

Tel.: 069 / 2556-1378

Fax: 069 / 2556-2378

E-Mail: kiefer@vci.de

Fonds der Chemischen Industrie

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt

fonds@vci.de

4.3.4 Christoph-Dornier-Stiftung für klinische Psychologie

Selbstbeschreibung

„Seit ihrer Gründung vergibt die Christoph-Dornier-Stiftung Promotionsstipendien an Diplom-Psychologinnen und -Psychologen, deren bisherige Leistungen eine wissenschaftlich hochwertige und überdurchschnittliche Promotion im Bereich der klinischen Psychologie erwarten lassen. Darüber hinaus wurden im Jahr 1997 von Vorstand und Kuratorium der Stiftung Maßnahmen zu einer weiteren Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beschlossen und umgesetzt. Diese bestehen z. Z. in einer nichtmateriellen Starthilfe für Stipendiumsabsolventen und in der Vergabe von Druckkostenzuschüssen für Promotionen.“

Zielgruppe

Promotionsstudierende mit abgeschlossenem Diplom in Psychologie

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Christoph-Dornier-Stiftung vergibt seit ihrer Gründung Promotionsstipendien an junge Wissenschaftler mit abgeschlossenem Diplom in Psychologie für Forschungsprojekte im Bereich der Therapieforschung. Das Promotionsstipendium ist im Regelfall mit der Bereitstellung eines Forschungsarbeitsplatzes an einem Institut der Christoph-Dornier-Stiftung verbunden; seit dem Jahr 1995 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, geeignete Mitarbeiter kooperierender Einrichtungen durch ein Christoph-Dornier-Stipendium zu fördern. Die Stipendien bestehen aus der Bereitstellung der für das Promotionsprojekt notwendigen Forschungsapparaturen sowie der Finanzierung weiterer Erfordernisse wie z. B. Versuchspersonengelder. Den Stipendiaten wird darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, ihren Lebensunterhalt durch eine psychotherapeutische Tätigkeit in der Christoph-Dornier-Stiftung oder der jeweiligen kooperierenden Institution zu finanzieren.

Druckkostenzuschüsse: Als Maßnahme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bietet die Christoph-Dornier-Stiftung seit dem 1.1.1998 Druckkostenzuschüsse für Promotionsarbeiten aus dem Bereich der klinischen Psychologie an. Der Druckkostenzuschuss von bis zu 500 Euro wird auf Antrag gewährt. Für ausgewählte Arbeiten besteht die Möglichkeit der Herausgabe von Promotionsarbeiten aus dem Bereich der klinischen Psychologie im Rahmen der Schriftenreihe der Christoph-Dornier-Stiftung.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.christoph-dornier-stiftung.de/index.php?id=34>

Christoph-Dornier-Stiftung für klinische Psychologie
Salzstraße 52
48143 Münster
Tel.: 0251 / 418 34-3
Fax: 0251 / 418 34-50
info@christoph-dornier-stiftung.de

4.3.5 Schering-Stiftung

Zielgruppe

Die Schering-Stiftung will herausragende Nachwuchswissenschaftler im Bereich der biologischen, medizinischen und chemischen Grundlagenforschung fördern. Sie vergibt insgesamt ca. 7 Stipendien pro Jahr an herausragende Doktoranden, die Forschungsprojekte an renommierten Instituten auf der ganzen Welt durchführen wollen. Die Stipendien werden für die Dauer von 2 Jahren vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich junge Wissenschaftler der Biologie, Medizin und Chemie und entsprechender interdisziplinärer Studiengänge (z.B. Bioinformatik, Biochemie), die ihr Studium mit hervorragenden Ergebnissen abgeschlossen haben. Das abgeschlossene Studium darf bei Antragstellung maximal 2 Jahre zurückliegen. Das Stipendium wird unabhängig von der Nationalität der Bewerber gewährt. Die Promotionsarbeit kann in einem Land, einer Universität und einem Forschungsinstitut eigener Wahl durchgeführt werden.

Bewerbungstermine

Antragsfristen sind jeweils der 30. April und der 31. Oktober des laufenden Jahres.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.scheringstiftung.de

<http://www.scheringstiftung.de/lang-de/deutsch/programme/wissenschaft/stipendien>

Schering-Stiftung
Unter den Linden 32-34
10117 Berlin

Tel.: 030 / 20 62 29 65
Fax: 030 / 20 62 29 61
info@scheringstiftung.de

4.3.6 Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Vollstipendium

Stipendien für Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Die Stiftung gibt Stipendenschwerpunkte vor.

Zielgruppe

Die DBU vergibt jährlich 60 Promotionsstipendien an Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen, die eine weiterführende Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes anfertigen. Generell sind alle Umweltforschungsthemen willkommen, d. h. neben den Natur- und Ingenieurwissenschaften auch Bewerbungen aus den Sozial-, Geistes-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Interdisziplinäre Themen, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, sind besonders erwünscht.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Die Promotionsarbeit darf noch nicht begonnen haben.
- Ein Höchstalter von 28 Jahren. Ausgenommen von dieser Altersbeschränkung sind Bewerberinnen und Bewerber, die zum Beispiel einen zweiten Bildungsweg oder Erziehungszeiten, jedoch kurze Studienzeiten, nachweisen können.
- Wir weisen darauf hin, dass wir Themen mit internationaler Bedeutung begrüßen, die Anfertigung der Arbeit jedoch überwiegend in Deutschland durchgeführt werden und ein eindeutiger Bezug zur Umweltsituation in Deutschland existieren muss.
- Von ausländischen Bewerbern werden gute Deutschkenntnisse erwartet, damit eine Integration in das DBU-Stipendiatennetzwerk möglich wird.
- Neben einem überdurchschnittlichen Hochschulabschluss wird vom gewählten Promotionsthema erwartet, dass es von hoher Aktualität ist und einen Beitrag zu Problemlösungen im Umwelt- und Naturschutz leisten kann.
- Die DBU legt großen Wert auf einen nachvollziehbaren Arbeits- und Zeitplan, der mit der Stellungnahme des Hochschulbetreuers deutlich macht, dass die Arbeit in einem Zeitraum von bis zu 3 Jahren abgeschlossen werden kann.

Bewerbungstermine

Die Bewerbungsverfahren enden jeweils am 15.01. und 15.06. Online-Bewerbung.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.dbu.de/stipendien/>

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2
49090 Osnabrück
Tel.: 0541 / 96 33-353
Fax: 0541 / 96 33-193

4.3.7 Evonik-Stiftung

Vollstipendium

Förderung von Promotionen: ein Jahr
Jährlich ausgewählte Förderschwerpunkte für die Stipendienvergabe
und Werner-Schwarze-Stipendium: s.u.

Zielgruppe

Einen wichtigen Förderungsschwerpunkt der Evonik-Stiftung stellt die Vergabe von Stipendien für wissenschaftliche Nachwuchskräfte dar: Unterstützt werden Diplomarbeiten von Studierenden an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie Promotionsvorhaben und Studien von Postdoktoranden. Ebenso Berücksichtigung finden können Aufbau- und Ergänzungsstudien sowie Praktika im Ausland. Dabei konzentriert sich die Evonik-Stiftung auf die Förderung von Studierenden aus verschiedenen naturwissenschaftlichen Studiengängen, insbesondere der chemischen Wissenschaften. (Studiengänge: Allgemeine Chemie, Anorganische Chemie, Organische Chemie, Analytische Chemie, Physikalische Chemie, Biologische Chemie, Technische Chemie, Makromolekulare Chemie, Physik, Mathematik, Verfahrenstechnik, Informatik, Materialwissenschaften, MBA (aufbauend auf einen naturwissenschaftlichen Studiengang)).

Bewerbungsvoraussetzungen

Alle Antragsteller müssen in ihrem Studienverlauf auf überdurchschnittliche Anlagen und Leistungen verweisen können.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Besonderheit: Werner-Schwarze-Stipendium

1997 feierte die Degussa AG das Jubiläum „50 Jahre Aminosäuren für die Tierernährung“. Zu diesem Anlass zeichnete sie den Degussa Forscher Dr. Werner Schwarze für seine Pionierarbeiten auf dem Gebiet der Aminosäuren mit einer Goldmedaille aus und stiftete zur Förderung der Aminosäureforschung das Werner-Schwarze-Stipendium. Dieses wird als Promotionsstipendium seither von der Degussa/jetzt Evonik-Stiftung vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Mit dem Werner-Schwarze-Stipendium fördert die Evonik-Stiftung gezielt Doktoranden, die sich mit aktuellen Fragestellungen zur Aminosäureforschung befassen. Dazu zählen u. a.:

- neue Synthesewege für proteinogene und nicht proteinogene Aminosäuren,
- Synthesen neuer Wirkstoffe bzw. interessanter Zwischenprodukte auf der Basis von Aminosäuren sowie
- Forschungsarbeiten, die neue Erkenntnisse über Wirkungsweisen bzw. Anwendungen von Aminosäuren und Aminosäurederivaten vermitteln.

Bewerber sollten durch exzellente Studienleistungen und außergewöhnliche Forschungsvorhaben auf sich aufmerksam machen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.evonik-stiftung.de/>

Evonik-Stiftung
Rellinghauser Str. 1-11
44128 Essen

Berater: Prof. Dr. Wolfgang Leuchtenberger
Tel.: 0201 / 177 30-38
Fax: 0201 / 177 39-18

4.3.8 Kurt-Tucholsky-Stiftung

Selbstbeschreibung

„Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist es, im Geiste Kurt Tucholskys die internationale Verständigung zu fördern und zu diesem Zweck insbesondere Studenten der Germanistik, Publizistik, Soziologie und der Politologie, die bereit sind, im Geiste Kurt Tucholskys auf ihrem Fachgebiet wissenschaftlich zu wirken, einen einjährigen Studienaufenthalt im Ausland zu gewähren und/oder ausländischen Studenten unter den gleichen Voraussetzungen einen einjährigen Studienaufenthalt in der Bundesrepublik zu gewähren.“

Bewerbungsvoraussetzungen

Das Thema der Arbeit (i.d.R. Magister-, Diplom- oder Doktorarbeit), die durch das Stipendium gefördert werden soll, muss nicht unbedingt eines zu Leben und Werk Kurt Tucholskys sein; es kann sich auch um ein "benachbartes" handeln, zum Beispiel zur Literatur, zur Publizistik, zum Theater oder zur Philosophie der Weimarer Republik. Arbeiten, die sich mit Gegenwartsautoren oder Gegenwartsproblemen beschäftigen, werden auch unterstützt, wenn sich ihre Themenstellungen politisch mit Kurt Tucholsky vereinbaren lassen.

Das Stipendium beträgt im Monat 780 Euro; außerdem wird ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss in Höhe von mindestens 260 Euro gezahlt. Es wird in der Regel jeweils von Oktober bis September des Folgejahres vergeben.

Der Stipendiumsbewerber wird gebeten, Herrn Professor Dr. Fritz J. Raddatz, dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung, Arbeitsproben, einen Lebenslauf, ein Foto und ein Gutachten bzw. eine Referenz vorzulegen. Wird dem Bewerber das Stipendium zugesprochen, benötigt die Geschäftsführung zu gegebener Zeit eine Immatrikulationsbescheinigung der aus- beziehungsweise inländischen Universität. Nach Fertigstellung der durch das Stipendium geförderten Arbeit erbittet die Geschäftsführung der Stiftung ein Exemplar für das Stiftungsarchiv.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.tucholsky-gesellschaft.de/index.htm?KT/Stiftung/stiftung.htm>

Anfragen an die Kurt-Tucholsky-Stiftung und Herrn Prof. Dr. Fritz J. Raddatz senden Sie bitte an:

Kurt-Tucholsky-Stiftung
c/o RA Joachim Kersten
Postfach 13 08 51
20108 Hamburg
Fax: + 4940 450 24 141
E-Mail: ktstiftung@skne.de
info@tucholsky-gesellschaft.de

4.4 Auslandsaufenthalt

Auskünfte über Auslandsaufenthalte erhalten Sie

Für die Lehre

Akademische Auslandsamt, Geb. O-06.14, Frau Bieck, Tel.: 0202 / 439-2181

E-Mail: bieck@uni-wuppertal.de

Für Forschung

Dezernat 1.1., Raum FD-01.16, Frau Hartig, Tel.: 0202 / 439-3806

E-Mail: hartig@verwaltung.uni-wuppertal.de

4.4.1 Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) e.V.

Selbstbeschreibung

Mehr als 200 Programme und Projekte bieten für Interessierte aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) e.V.

- ist eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen
- fördert die internationalen Beziehungen der deutschen Hochschulen mit dem Ausland durch den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und durch internationale Programme und Projekte
- unterhält ein weltweites Netzwerk von Büros, Dozentinnen und Dozenten und Alumnivereinigungen und bietet Informationen und Beratung vor Ort
- ist eine Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik, der Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit im Hochschulbereich

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.daad.de>

Auskünfte auch über das Akademische Auslandsamt,

Geb. O-06.14, Frau Bieck,

E-Mail: bieck@uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439-2181

4.4.2 Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (KAAD)

Das KAAD vergibt Stipendien an katholische Studierende (Masterstudiengang, Aufbaustudium, Promotion, Post-Doc), die aus einem Entwicklungs- oder Schwellenland Afrikas, Asiens, des Nahen und Mittleren Ostens oder Lateinamerikas kommen

Was erwartet der KAAD von Ihnen?

- Ein überdurchschnittliches Leistungspotenzial für das Studium bzw. die Forschung,
- die Ausrichtung von Studium oder Forschung auf eine dauerhafte Reintegration in Ihre Heimatregion (andernfalls gilt das Stipendium als Darlehen),
- kirchliches und soziales Engagement bzw. Bereitschaft zum interreligiösen Dialog

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://kaad.de/stipendien/studieren-in-deutschland/>

Vertrauensdozent des KAAD an der Bergischen Universität Wuppertal

Professor Dr. Michael Böhnke, Fachbereich A - Kath. Theologie, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

Tel.: 0202-439-2353, E-Mail: mboehnke@uni-wuppertal.de

4.4.3 Fulbright-Kommission

Selbstbeschreibung

„Die Fulbright-Kommission vergibt Stipendien zur fachlichen Vertiefung und Ergänzung des Studiums an einer amerikanischen Hochschule und zur Begegnung mit den USA. Stipendiaten sind als Vollzeit-Studierende für ein akademisches Jahr (9 Monate) an der amerikanischen Gasthochschule eingeschrieben – nach Möglichkeit im Bereich der *Graduate Studies*. Die Stipendien zielen nicht in erster Linie auf den Erwerb eines amerikanischen akademischen Grades. Zur Ergänzung ihres Studienaufenthaltes können die Stipendiatinnen und Stipendiaten auch ein selbstarrangiertes und selbstfinanziertes Praktikum an das Stipendium anschließen.“

Bewerbungsvoraussetzungen

- deutsche Staatsangehörigkeit (deutsch-amerikanische Doppelstaatsangehörigkeit führt gemäß amerikanischer Bestimmungen zum Ausschluss)
- keine Green Card bzw. Arbeitserlaubnis für die USA. (Wer ausschließlich einen Praktikumsaufenthalt oder ein Praxissemester in den USA plant oder im Anschluss an den Stipendienaufenthalt in die USA einwandern bzw. eine Arbeitserlaubnis beantragen möchte, kann im Rahmen des Fulbright-Austauschs nicht gefördert werden.)
- gute allgemeine und fachliche Vorbildung
- überzeugende Darstellung des Studienvorhabens in den USA
- fundierte landeskundliche Kenntnisse über Deutschland und die USA
- aktive Interessen außerhalb des Studiums
- Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog mit dem Gastland
- gute englische Sprachkenntnisse (nachzuweisen durch den TOEFL)
- für alle graduierten Bewerberinnen und Bewerber: der Hochschulabschluss (bei Juristen das Erste Juristische Staatsexamen oder das Diplom) darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr als 1 Jahr zurückliegen
- Altersgrenze 35 Jahre
- ständiger Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland

Graduierte bewerben sich direkt bei der Fulbright-Kommission

Empfehlung: Suchen Sie das Beratungsgespräch mit dem Akademischen Auslandsamt und mit dem Fulbright-Vertrauensdozenten.

Bewerbungstermine

Stipendien werden einmal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.fulbright.de>

Fulbright-Kommission
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin

Deutsche Programmabteilung
Email: gpu@fulbright.de
Tel.: 030 / 284 443-772

Auskünfte auch über das Akademische Auslandsamt

Geb. O-06.14, E-Mail: bieck@uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439-2181

4.4.4 KoWi-Förderprogramme für Graduierte

Beratung zu verschiedenen Förderprogrammen

Selbstbeschreibung

„(Fast) fertig mit dem Studium und auf der Suche nach Möglichkeiten zu promovieren? Sie haben schon promoviert und möchten Ihre Karriere gerne als Postdoc fortsetzen? Oder Sie sind gerade dabei, einen Antrag für ein Marie-Curie-Stipendium zu schreiben und brauchen Unterstützung? Wir können Ihnen weiterhelfen. KoWi informiert und berät Sie zu Doktoranden/Postdoc-Förderprogrammen und bietet Informationsveranstaltungen vor Ort an. KoWi hat selbst keine eigenen Mittel, um Forschungsprojekte finanziell zu unterstützen. Unser Service besteht aus Informationsvermittlung und Beratung.“

Beratungsschwerpunkte

Beratungsschwerpunkte liegen bei JuWi auf den Nachwuchswissenschaftlern in Deutschland und bei MORE (Mobility for young researchers in Central and Eastern Europe) in Mittel- und Osteuropa. Bei den JuWi- und MORE-Veranstaltungen präsentieren Vertreter von Wissenschaftsorganisationen ihre Förderprogramme und stehen Ihnen für individuelle Fragen zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, über den "Aktiven Informationsdienst" (AiD), zielgerichtete und interessenspezifische Informationen zu Förderprogrammen, Konferenzen usw. per E-Mail-Newsletter zu erhalten. Sie können zwischen einer deutschen und einer englischen Fassung des AiD wählen. Zudem bieten wir Ihnen die Möglichkeit, auf individueller Ebene mit uns in Kontakt zu treten, wenn Sie Fragen zur Antragstellung für Doktoranden- und Postdocprogramme – insbesondere Marie Curie – haben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.kowi.de

Vera Küpper
Tel.: 0228 / 95 997-14
E-Mail: vk@kowi.de

Patricia Hoff
Tel.: 0228 / 95 997-16
E-Mail: ph@kowi.de

Anita Bindhammer
Tel.: +32 2 54 / 802-12
E-Mail: ab@kowi.de

Informationen zu Förderprogrammen für Graduierte:

<http://www.kowi.de/desktopdefault.aspx/tabid-38/>

Marie-Curie-Programm der Europäischen Kommission

Das Marie-Curie-Programm ist das Mobilitäts- und Nachwuchswissenschaftlerprogramm der Europäischen Union. Es richtet sich an Doktoranden und Postdoktoranden aller Fachbereiche und bietet auch Wissenschaftseinrichtungen in Europa die Möglichkeit, Nachwuchswissenschaftler in internationale Projekte einzubeziehen.

<http://www.kowi.de/desktopdefault.aspx/tabid-92/>

4.4.5 Gottlieb-Daimler- und Karl-Benz-Stiftung

Selbstbeschreibung

„Für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ist ein Aufenthalt an einer ausländischen Forschungseinrichtung oft ein bedeutsamer Meilenstein in der Wissenschaftslaufbahn. Die Stiftung bietet mit ihrem Stipendienprogramm jungen deutschen sowie ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Rahmen ihrer Promotion die Möglichkeit, sich mit einem anderen Wissenschaftssystem vertraut zu machen und durch erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit die Grundlagen für dauerhafte Beziehungen zu legen.“

Zielgruppe

Bewerber können sich deutsche Studierende, die im Rahmen Ihrer Promotion einen Auslandsaufenthalt planen sowie ausländische Studierende, die zum Zweck ihrer Promotion den Aufenthalt an einer deutschen Forschungseinrichtung beabsichtigen. Die Stipendien dienen vornehmlich der Startfinanzierung von Forschungsaufenthalten im Ausland. Das Programm ist für alle Fachdisziplinen, Themen und Länder offen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Voraussetzung ist ein eigenes Forschungsvorhaben und die Einbettung in eine wissenschaftliche Einrichtung im Gastgeberland. Die Arbeitsmöglichkeiten müssen mit der aufnehmenden Einrichtung vor der Bewerbung abgeklärt sein. Die Altersgrenze beträgt 30 Jahre. Der letzte akademische Abschluss (Diplom oder Master degree) sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben. Bewerbungen müssen jeweils zum 1. März und 1. Oktober eines Jahres eingegangen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.daimler-benz-stiftung.de/home/fellowship/de/start.html>

Gottlieb-Daimler- und Karl-Benz-Stiftung
Dr.-Carl-Benz-Platz 2
68526 Ladenburg
Tel.: 06203 / 10 92-0
Fax: 06203 / 10 92-5
E-Mail: info@daimler-benz-stiftung.de

5 Förderung von Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Habilitationen

5.1 Stiftungen, die Frauen fördern bzw. gezielt ermuntern, sich zu bewerben

5.1.1 Hildegardis-Verein e.V.

Selbstbeschreibung

„Der Hildegardis-Verein e.V. ist der älteste Verein zur Förderung von Frauenstudien in Deutschland. Er wurde im Jahr 1907 von Maria Schmitz und anderen engagierten Katholikinnen gegründet. Mit zinslosen Darlehen haben sie damals jungen Frauen jene notwendige Finanzierungshilfe angeboten, ohne die für viele ein akademisches Studium bzw. eine berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildung nicht möglich gewesen wäre. Seit dieser Zeit hat der Hildegardis-Verein sein Förderangebot immer weiter ausgebaut und aktualisiert. Der Hildegardis-Verein vergibt ca. alle 3 Jahre Forschungsstipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen.“

Zielgruppe

Das SciVias-Stipendium richtet sich auch an Frauen, die ihre Promotion abgeschlossen haben und sich nun einem weiteren Forschungsvorhaben zuwenden wollen. Die Promotion kann bereits länger zurückliegen.

Der Hildegardis-Verein fördert christliche Frauen aller Fachrichtungen, die bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich kritisch-aktiv mit ihrem Glauben auseinandersetzen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Er fördert mit diesen Stipendien Frauen, die über einen in Deutschland anerkannten Hochschul- oder Fachhochschulabschluss verfügen.

Bewerbungstermine

Unregelmäßige Stipendienvergabe, aktuelle Informationen auf der Homepage beachten.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.hildegardis-verein.de/>

Hildegardis-Verein e.V.
Frauen-Studien-Fördern
Wittelsbacherring 9
53115 Bonn

Tel.: 0228 / 96 59-249

Fax: 0228 / 96 95-226

Ansprechpartnerin: Frau Birgit Mock, mock@hildegardis-verein.de

5.1.2 „Fast Track“ der Robert-Bosch-Stiftung

„Fast Track“ will vielversprechende Wissenschaftlerinnen „auf die Überholspur“ führen und dazu ermutigen, sich für eine verantwortungsvolle Führungsaufgabe zu qualifizieren. Um als Professorin oder Direktorin eines Forschungsinstituts zu reüssieren, bedarf es neben wissenschaftlicher Exzellenz weiterer Kompetenzen, die in der Ausbildung kaum vermittelt werden. So ist etwa Mitarbeiterführung ein Schwerpunkt des zweijährigen Intensivprogramms. Trainiert werden in vier Wochenendseminaren aber auch ein perfekter Auftritt, Durchsetzungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick. Darüber hinaus haben die Stipendiatinnen Gelegenheit, im Gespräch mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Medien ihre Karrierepläne zu entwickeln. Ein Stipendium in Höhe von insgesamt 4.800 Euro für karrierefördernde Maßnahmen wie Sprachkurse, Coaching, Konferenzteilnahmen oder Kinderbetreuung rundet das Angebot ab.

Bewerben können sich promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen der Rechts-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Politikwissenschaften, der Soziologie und der Kommunikationswissenschaften. Sie sollten neben exzellenten Studienleistungen und einer sehr guten Promotion über zwei bis vier Jahre Berufserfahrung verfügen und in einschlägigen Fachpublikationen veröffentlicht haben. Die Endauswahl treffen Mitglieder des Beirats und der Jury „Frauen in der Wissenschaft“ unter Vorsitz von Prof. Dr. Jutta Limbach.

Weitere Informationen unter

<http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/11732.asp>

Kontakt:

Miriam Freudenberger
Tel.: 0711 / 46 084-76
Miriam.freudenberger@bosch-stiftung.de
Robert-Bosch-Stiftung GmbH
Heidehofstr. 31
70184 Stuttgart

Postanschrift

Postfach 10 06 28
70005 Stuttgart
Tel.: 0711 / 46 084-0
Fax: 0711 / 46 084-1094

5.2 Stiftungen, die Postdoktorandinnen und -doktoranden aller Fachrichtungen fördern

5.2.1 DFG Forschungsförderung/Nachwuchsförderung

„Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland. Die DFG dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben und durch die Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern.“

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.dfg.de> bzw. <http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/nachwuchsfoerderung/>

Deutsche Forschungsgemeinschaft
Kennedyallee 40
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 885-1, Fax: 0228 / 885-2777
E-Mail: postmaster@dfg.de

Ansprechpartnerin an der Bergischen Universität Wuppertal
Dezernat 1.1., Raum FD-01.16, Frau Hartig, Tel.: 0202 / 439-3806
E-Mail: hartig@verwaltung.uni-wuppertal.de

Im Folgenden werden kurz die Förderprogramme der DFG vorgestellt.

5.2.1.1 DFG-Forschungsstipendien

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Ziel des Programms ist, jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, an einem Ort ihrer Wahl im In- oder Ausland ein umgrenztes Forschungsprojekt durchzuführen, sich in diesem Zusammenhang in neue wissenschaftliche Methoden einzuarbeiten oder ein größeres Forschungsvorhaben abzuschließen.“

Zielgruppe

Deutsche Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fachdisziplinen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (grds. Promotion). Ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fachdisziplinen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (grds. Promotion), sofern sie sich seit mehreren Jahren in Deutschland aufhalten und inzwischen dort ihren Lebensmittelpunkt haben (Auslandsstipendium und Inlandsstipendium) ansonsten nur für Inlandsstipendien.

In beiden Fällen ist Voraussetzung, dass sie erklären, zukünftig im Inland wissenschaftlich tätig sein zu wollen. Ältere promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausnahmsweise, um sich einer Forschungsaufgabe von besonderer Bedeutung widmen zu können.

Bewerbungsvoraussetzungen

Anforderungen an das Projekt: Hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität des Forschungsvorhabens auf internationalem Niveau. Antrag kann jederzeit gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/nachwuchsfoerderung/stipendien/index.html>

5.2.1.2 Das Heisenberg-Programm

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Ziel des Programms ist: Herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die alle Voraussetzungen für die Berufung auf eine Langzeit-Professur erfüllen, zu ermöglichen, sich auf eine wissenschaftliche Leitungsposition vorzubereiten und in dieser Zeit weiterführende Forschungsthemen zu bearbeiten.“

Art und Umfang der Förderung

Stipendiengrundbetrag sowie monatlicher pauschalierter Zuschuss zur Deckung von Sach- und Reisekosten; Gegebenenfalls: Zuschüsse zu Auslandsaufenthalten, weitere Reisekostenzuschüsse, Publikationskosten, Verheiratetenzuschlag, Kinderbetreuungszuschlag, Unterstützung nach den Beihilfevorschriften des öffentlichen Dienstes.

Zielgruppe

Wenn Sie bereits alle Voraussetzungen erfüllen, um auf eine unbefristete Professur berufen zu werden, bietet Ihnen die DFG das Heisenberg-Programm an. Während Sie sich auf eine spätere wissenschaftliche Leitungsfunktion vorbereiten, fördern wir Sie, damit Sie an einem Ort Ihrer Wahl Ihre hochkarätigen Projekte fortsetzen und Ihre wissenschaftliche Reputation weiter steigern können.

Bitte beachten Sie: Ein Heisenberg-Stipendium können Sie auch beantragen, wenn Sie sich vorher über eine Juniorprofessur qualifiziert haben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fachdisziplinen, die ihre Berufbarkeit auf eine Professur durch eine Habilitation oder durch habilitationsäquivalente Leistungen nachweisen können und durch besonders herausragende wiss. Leistungen ausgewiesen sind.

Anforderungen an das Projekt: Hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität des Forschungsvorhabens auf internationalem Niveau sowie Eignung zur weiteren Qualifikation als Hochschullehrer/in beizutragen.

Bewerbungstermine

Anträge können jederzeit gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/nachwuchsfoerderung/heisenberg/index.html>

5.2.1.3 Das Emmy-Noether-Programm

Art und Umfang der Förderung

Förderung einer Nachwuchsgruppe incl. der Stelle der Nachwuchsgruppenleiterin/des Nachwuchsgruppenleiters nach BAT Ia/Ib für die Antragstellerin/den Antragsteller und die zur Durchführung des Projektes notwendigen Personal- und Sachmittel für in der Regel fünf Jahre.

Selbstbeschreibung

„Das Emmy-Noether-Programm möchte jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern einen Weg zu früher wissenschaftlicher Selbständigkeit eröffnen. Promovierte Forscherinnen und Forscher erwerben durch eine in der Regel fünfjährige Förderung die Befähigung zur Hochschullehrerin/zum Hochschullehrer durch die Leitung einer eigenen Nachwuchsgruppe.“

Zielgruppe

Bewerben können sich Postdocs mit zwei bis vier Jahren Forschungserfahrung nach der Promotion.

Bewerbungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind:

- Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fachdisziplinen,
- in der Regel mindestens zwei bis maximal vier Jahre Postdoc-Erfahrung,
- substantielle internationale Forschungserfahrung, in der Regel nachgewiesen durch mindestens zwölfmonatige wissenschaftliche Auslandserfahrung während der Promotion oder in der Postdoc-Phase oder durch gleichwertige wissenschaftliche Kooperationen mit Forschern im Ausland (die Kooperation kann beispielsweise durch einschlägige Publikationen nachgewiesen werden),
- zügig abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung,
- Anforderungen an das Projekt: Exzellentes Forschungsprojekt,
- Anforderungen an den Bewerber/die Bewerberin: Gemessen an der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit, anspruchsvolle Veröffentlichungen in international hochrangigen Zeitschriften oder in vergleichbarer Form.

Bewerbungstermine

Keine festen Antragsfristen

Weitere Informationen erhalten Sie hier

http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/nachwuchsfoerderung/emmy_noether/index.html

5.2.1.4 Mitarbeiterstellen in DFG-Projekten

werden in der Regel mit jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Doktoranden oder Promovierte) besetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

http://www.dfg.de/wissenschaftliche_karriere/karriereplanung/doktoranden/index.html#mitarbeiter

5.2.1.5 Projektleiterstelle (Finanzierung der eigenen Stelle)

im eigenen Projekt können Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler innerhalb von 6 Jahren nach ihrer Promotion beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/nachwuchsfoerderung/eigene_stelle/index.html

5.2.1.6 Graduiertenkollegs: Doktoranden- und Postdoktorandenstipendien

bieten die Möglichkeit, Promotionen im Rahmen eines koordinierten, von mehreren Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern getragenen Forschungsprogramms sowie eines systematisch angelegten Studienprogramms durchzuführen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

http://www.dfg.de/wissenschaftliche_karriere/nachwuchsfoerderung/doktorandenstipendium_im_graduiertenkolleg.html

5.2.1.7 Nachwuchsgruppen in Sonderforschungsbereichen

ermöglichen jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für begrenzte Zeit selbständige Forschungsarbeit im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

http://www.dfg.de/wissenschaftliche_karriere/karriereplanung/postdoktoranden/postdoc_qualifikation_im_inland/nachwuchsgruppen.html#nachwuchs

5.2.1.8 NIH/DFG Research Career Transition Awards Program

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat mit den National Institutes of Health (NIH) in den USA ein gemeinsames Förderprogramm ins Leben gerufen, das jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Möglichkeit geben sollen, über einen zusammenhängenden Zeitraum von fünf bis sechs Jahren Forschungsarbeiten zunächst an einem der NIH-Institute in den USA und im Anschluss daran an einer deutschen Forschungseinrichtung durchzuführen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/nachwuchsfoerderung/nih_dfg_program/index.html

5.2.1.9 Wissenschaftliche Netzwerke

Wissenschaftliche Netzwerke wenden sich besonders an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in den Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Ziel, ihnen die Möglichkeit zum ortsübergreifenden themen- und aufgabenbezogenen Austausch zu geben. Schon etablierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sind nicht ausgeschlossen. Ein wissenschaftliches Netzwerk besteht aus einem festen Personenkreis, der sich über einen definierten mehrjährigen Zeitraum – bis zu drei Jahren – mit einer bestimmten Thematik befasst mit dem Ziel, ein identifizierbares Produkt zu erreichen. Zu diesem Personenkreis können auch im Ausland tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehören, sodass wissenschaftliche Netzwerke auch der internationalen Einbettung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Geistes- und Sozialwissenschaften dienen sollen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/nachwuchsfoerderung/netzwerke/index.html>

5.2.2 Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Teil- oder Vollstipendium

Der Stifterverband ist eine Gemeinschaftsaktion der deutschen Wirtschaft für die Wissenschaft, dem rund 400 Mitglieder (Unternehmen, Verbände und Einzelpersonen) angehören.

Der Stifterverband verwaltet derzeit 300 Stiftungen und Stiftungsfonds. Diese Stiftungen – und nicht der Stifterverband als Institution – fördern wissenschaftliche Projekte, vergeben Stipendien und Sachbeihilfen für bestimmte Fachgebiete, je nach ihrem Stiftungsziel.

Es können das Studium, die Promotion, die Habilitation und wissenschaftliche Projekte gefördert werden.

Zusätzlich zu dieser Verwaltung der Stiftungen bietet der Stifterverband auch ein eigenes Förderprogramm, in dessen Rahmen er sich schwerpunktmäßig der Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit und des wissenschaftlichen Nachwuchses aller Disziplinen widmet.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.stifterverband.de

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Barkhovenallee 1

45239 Essen

Tel.: 0201 / 84 01-0

Fax: 0201 / 84 01-301

E-Mail: mail@stifterverband.de

5.2.3 Lichtenberg-Professuren

Gedacht ist an die Bewilligung von etwa zehn bis zwölf Professuren pro Jahr, Förderung bis zu 8 Jahre.

Selbstbeschreibung

„Mit den Lichtenberg-Professuren fördert die Stiftung herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in innovativen Lehr- und Forschungsfeldern. Damit trägt sie zur Profilbildung der besten unter den deutschen Hochschulen bei – im Interesse des Wissenschaftsstandortes Deutschland.“

Zielgruppen und Bewerbungsvoraussetzungen

Kernzielgruppe sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zwei bis drei Jahre nach der Promotion (W1). Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, frühzeitig eigenständig Forschung auf neuen und zwischen den Disziplinen angesiedelten Gebieten zu betreiben. Das Angebot richtet sich in erster Linie an junge, hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, nicht älter als 35 Jahre und vorzugsweise mit Auslandserfahrung. Sie sollten nach der Promotion herausragende, selbstständige wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht haben. Entscheidende Kriterien für die Auswahl durch die Stiftung sind sowohl die Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers als auch der thematische Fokus in einem innovativen und damit risikobehafteten Forschungsgebiet sowie das fachliche Umfeld und die Einbettung in die Hochschule.

Zum Zweiten zielt die Förderinitiative auf herausragend ausgewiesene, jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Promotion mindestens vier Jahre zurückliegt (W2). Für diese Professuren ist bevorzugt an Rückkehrer aus dem Ausland gedacht; zumindest muss ein Wechsel des wissenschaftlichen Umfeldes in den letzten fünf Jahren erfolgt oder mit dem Antritt der Professor verbunden sein. Sowohl hinsichtlich der persönlichen Qualifikation als auch der inhaltlichen Ausrichtung der Professur werden hier noch höhere Anforderungen gestellt als bei der Kernzielgruppe.

Bewerbungstermine

Stichtag für Antragstellung: jeweils der 1. November eines Jahres.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/strukturen-und-personen/lichtenberg-professuren.html>

Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle der Volkswagen-Stiftung zur Verfügung.

Allgemeine Fragen zum Programm und zu Anträgen:

Dr. Anja Fließ, Tel.: 0511 / 83 81-374

E-Mail: fliess@volkswagenstiftung.de

Volkswagen-Stiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover

5.2.4 Fritz-Thyssen-Stiftung

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Ausschließlicher Zweck der Stiftung ist die unmittelbare Förderung der Wissenschaft an Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen, vornehmlich in Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Förderung internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit gehört dabei mit zu den Zielen der Stiftung. Sie erfüllt ihre Aufgabe im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in den von ihr ausgewählten Förderungsbereichen, insbesondere durch Förderung bestimmter, sachlich und zeitlich begrenzter wissenschaftlicher Arbeiten.“

Zielgruppe

Die Stipendien der Stiftung sind jüngeren, promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern vorbehalten, in der Regel innerhalb von ein bis zwei Jahren nach der Promotion. Promotions- und Habilitationsstipendien werden nicht vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Anträge können grundsätzlich nur aus einer Hochschule bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtung heraus gestellt werden. Antragsteller/innen müssen promoviert sein.

Das Stipendium soll mit einem weisungsfreien, auf eigener Initiative beruhenden wissenschaftlichen Vorhaben verbunden sein, das an einer wissenschaftlichen Hochschule oder gemeinnützigen Forschungsstätte durchgeführt wird und auch der Fortbildung dient.

Bewerbungstermine

Stipendienanträge können der Stiftung jederzeit vorgelegt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/>

Fritz-Thyssen-Stiftung
Apostelkloster 13-15
50672 Köln
Tel.: 0221 / 27 74 96-0
Fax: 0221 / 27 74 96-196

5.3 Stiftungen, die Postdoktorandinnen und -doktoranden bestimmter Fachrichtungen fördern

5.3.1 Gerda-Henkel-Stiftung Forschungsstipendium

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

„Mittelpunkt der Fördertätigkeit ist die Unterstützung deutscher und ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der historischen Geisteswissenschaften. Ziel des Stipendienprogramms ist es, den hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.“

Zielgruppe

Forschungsstipendien können unmittelbar von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für eine größere Forschungsarbeit (oder im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt) beantragt werden.

Gefördert werden insbesondere Forschungsvorhaben aus folgenden Bereichen: Geschichtswissenschaften, Ur- und Frühgeschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, Historischen Islamwissenschaften, Rechtsgeschichte.

Nicht gefördert werden Projekte und Personen aus den Bereichen: Natur- und Ingenieurwissenschaften, Medizin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften, Theater- und Filmwissenschaften.

Bewerbungsvoraussetzungen

Wesentliche Entscheidungskriterien bei der Vergabe von Fördermitteln sind die wissenschaftliche Bedeutung und Qualität eines Forschungsprojektes. Unbedingt erwartet werden klare Aussagen über die Kostenstruktur und die zeitliche Planung der Projektvorschläge.

Bewerbungstermine

Stipendien werden zweimal jährlich vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.gerda-henkel-stiftung.de>

Gerda-Henkel-Stiftung
Malkastenstraße 15
D-40211 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 93 65 24-0
Fax: 0211 / 93 65 24-44
E-Mail: info@gerda-henkel-stiftung.de

5.3.2 Volkswagen-Stiftung Freigeist-Fellowships

Vollstipendium

Selbstbeschreibung

Die fachoffenen Freigeist-Fellowships richten sich an außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten nach der Promotion, die sich zwischen etablierten Forschungsfeldern bewegen und risikobehaftete Wissenschaft betreiben möchten.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten, die sich zwischen etablierten Forschungsfeldern bewegen und risikobehaftete Wissenschaft betreiben möchten. Nachwuchswissenschaftler(innen) mit bis zu fünfjähriger Forschungserfahrung nach der Promotion erhalten mit diesem modular aufgebauten flexiblen Förderangebot die Möglichkeit, ihre wissenschaftliche Tätigkeit mit maximalem Freiraum und klarer zeitlicher Perspektive optimal zu gestalten. Dies bedeutet auch, dass während der Förderung bei Bedarf zusätzliche Komponenten (z.B. Mitarbeiterstellen, Reisemittel etc.) beantragt werden können.

Auf ein Freigeist-Fellowship kann sich bewerben, wer sich mit der Zielsetzung identifiziert. Folgende formale Anforderungen werden an die Bewerber(innen) gestellt:

- Promotion liegt nicht länger als fünf Jahre zurück
- Einbindung in eine Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung in Deutschland mit Antritt des Fellowships
- Bereits erfolgter Wechsel des akademischen Umfelds und Orts, spätestens mit Antragstellung, Rückkehr in Arbeitskontext der Promotionsphase nur in Ausnahmefällen
- Bereits erfolgter Auslandsaufenthalt, spätestens ins beantragte Projekt integriert.

Bewerbungstermine

Anträge werden in elektronischer Form über das Antragsportal eingereicht. Bewerbungsschluss ist der 15. Juni 2013.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/personen-und-strukturen/freigeist-fellowships.html>

Ansprechpartnerin ist:

Dr. Henrike Hartmann

Tel.: 0511 / 83 81-376

Fax: 0511 / 83 81-4376

E-Mail: hartmann@volkswagenstiftung.de

Volkswagen-Stiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

5.3.3 Helmholtz-Nachwuchsgruppen

Selbstbeschreibung

„Die Helmholtz-Gemeinschaft hat die individuelle Förderung junger talentierter Forscherinnen und Forscher als wichtiges Ziel in ihrer Mission verankert. Sie bietet den besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus dem In- und Ausland mit Einrichtung und Leitung eigener Arbeitsgruppen sehr gute Arbeitsbedingungen in einem forschungsintensiven Umfeld, frühe wissenschaftliche Selbständigkeit sowie eine verlässliche Karriereperspektive, die auf nachgewiesener wissenschaftlicher Leistung beruht („Tenure Track“). Darüber hinaus sollen die Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter eng mit universitären Partnern zusammenarbeiten: damit sollen sie die Vorteile einer arbeitsteiligen, auf ein gemeinsames Ziel gerichteten Kooperationskultur mit wichtigen strategischen Partnern erfahren. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, Lehrerfahrung zu sammeln und die Befähigung zur Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer zu erwerben.“

Aktuell geförderte Nachwuchsgruppen

- Nachwuchsgruppen im Forschungsbereich Energie
- Nachwuchsgruppen im Forschungsbereich Erde und Umwelt
- Nachwuchsgruppen im Forschungsbereich Gesundheit
- Nachwuchsgruppen im Forschungsbereich Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr
- Nachwuchsgruppen im Forschungsbereich Schlüsseltechnologien
- Nachwuchsgruppen im Forschungsbereich Struktur der Materie

Bewerbungsvoraussetzungen

Wichtigstes Auswahlkriterium ist die herausragende Qualität der Bewerberinnen und Bewerber. Es ist zu empfehlen, sich auf den Internetseiten der Helmholtz-Gemeinschaft nach aktuellen Ausschreibungen zu informieren.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

http://www.helmholtz.de/jobs_talente/helmholtz_nachwuchsgruppen/

Kontakt:

Martina Carnott

Tel.: 0228 / 30 818-27

martina.carnott@helmholtz.de

Geschäftsstelle Bonn

Ahrstraße 45

53175 Bonn

Tel.: 0228 / 30818-0

Fax: 0228 / 30818-30

E-Mail: org@helmholtz.de

5.3.4 Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie – Liebig-Stipendium

Zielgruppe

Das Stipendium dient der Förderung des Hochschullehrerinnennachwuchses und Hochschullehrernachwuchs im Chemiebereich.

Voraussetzungen

- deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit
- Promotion
- hervorragende Studienleistungen
- Wechsel von Ort und Arbeitskreis nach der Promotion (Rückkehr an die Hochschule der Promotion oder in den Arbeitskreis des Betreuers der Dissertation ist nicht möglich, auch nicht, wenn letzterer inzwischen die Hochschule gewechselt hat)
- Durchführung einer chemisch orientierten Forschungsarbeit
- Bei Antragstellung darf die Promotion in der Regel maximal 3 Jahre zurückliegen
- Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers über wissenschaftliche Qualifikation und Eignung für die Hochschullaufbahn (in der Regel Betreuer der Dissertation)

Ausstattung des Stipendiums/Bedingungen

- Die Stipendiatin/der Stipendiat erhält monatliche Raten von € 2.800 und € 3.000 pro Jahr zur Anschaffung von Fachliteratur und zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen oder Fortbildungskursen.
- Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 3 Jahre. Auf Antrag ist eine Verlängerung um ein viertes Jahr möglich, wenn die Promotion nicht länger als 6 Jahre zurückliegt. Außerdem gehören zur Ausstattung
- einmalig € 50.000 Sachmittel (nur bei Forschungstätigkeit in Deutschland) sowie
- 1 Doktorandenstipendium mit zweijähriger Laufzeit zur Finanzierung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters.
- Die Liebigstipendiatin/der Liebigstipendiat muss bereit sein, für Unterrichtszwecke mindestens $\frac{1}{4}$ der Zeit einer Assistentin/eines Assistenten aufzuwenden.
- Jegliche Doppelförderung ist ausgeschlossen; öffentliche Zuwendungen werden angerechnet.
- Die Stipendiatin/der Stipendiat verpflichtet sich, Fördermittel nur von einer Institution anzunehmen und Änderungen, welche die Vergabebedingungen berühren, dem Fonds umgehend mitzuteilen (in Ausnahmefällen kann das Liebig-Stipendium mit einer Juniorprofessur kombiniert werden; Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle).
- Der Stipendiengeber behält sich eine Zurückziehung des Stipendiums vor, wenn wichtige Gründe vorliegen, die das Ansehen des Stipendiums schädigen.

Bewerbungstermine

Anträge können jederzeit gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://fonds.vci.de/>

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Kreimeyer

Dr. Gerd Romanowski

Stiftung Stipendien-Fonds
des Verbandes der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

5.4 Auslandsaufenthalt

Auskünfte über Auslandsaufenthalte erhalten Sie:

Für die Lehre

Akademische Auslandsamt, Geb. O-06.14, Frau Bieck, , Tel.: 0202 / 439-2181

E-Mail: bieck@verwaltung.uni-wuppertal.de

Für Forschung

Frank Jäger, Leiter Dezernat 1.1, Geb. FD.01.16 / B.07.04, Tel.: 0202 / 439-2179

E-Mail: jaeger@verwaltung.uni-wuppertal.de

Ulrike Hartig, Geb. FD.01.16, Tel.: 0202 / 439-3806

E-Mail: hartig@verwaltung.uni-wuppertal.de

5.4.1 Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) e.V.

Selbstbeschreibung

Mehr als 200 Programme und Projekte bieten für Interessierte aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) e.V.

- ist eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen
- fördert die internationalen Beziehungen der deutschen Hochschulen mit dem Ausland durch den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und durch internationale Programme und Projekte
- unterhält ein weltweites Netzwerk von Büros, Dozentinnen und Dozenten und Alumnivereinigungen und bietet Informationen und Beratung vor Ort
- ist eine Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik, der Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit im Hochschulbereich

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.daad.de>

Auskünfte auch über das Akademische Auslandsamt,

Geb. O-06.14, Frau Bieck

E-Mail: bieck@verwaltung.uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439-2181

5.4.2 KoWi-Förderprogramme für Graduierte

Beratung zu verschiedenen Förderprogrammen

Selbstbeschreibung

„(Fast) fertig mit dem Studium und auf der Suche nach Möglichkeiten zu promovieren? Sie haben schon promoviert und möchten Ihre Karriere gerne als Postdoc fortsetzen? Oder Sie sind gerade dabei, einen Antrag für ein Marie-Curie-Stipendium zu schreiben und brauchen Unterstützung? Wir können Ihnen weiterhelfen. KoWi informiert und berät Sie zu Doktoranden-/Postdoc-Förderprogrammen und bietet Informationsveranstaltungen vor Ort an. KoWi hat selbst keine eigenen Mittel, um Forschungsprojekte finanziell zu unterstützen. Unser Service besteht aus Informationsvermittlung und Beratung.“

Beratungsschwerpunkte

Beratungsschwerpunkte liegen bei JuWi auf den Nachwuchswissenschaftlern in Deutschland und bei MORE (Mobility for young researchers in Central and Eastern Europe) in Mittel- und Osteuropa. Bei den JuWi- und MORE-Veranstaltungen präsentieren Vertreter von Wissenschafts-(förder)organisationen ihre Förderprogramme und stehen Ihnen für individuelle Fragen zur Verfügung.

Sie haben die Möglichkeit, über den "Aktiven Informationsdienst" (AiD), zielgerichtete und interessenspezifische Informationen zu Förderprogrammen, Konferenzen usw. per E-Mail-Newsletter zu erhalten. Sie können zwischen einer deutschen und einer englischen Fassung des AiD wählen. Zudem bieten wir Ihnen die Möglichkeit, auf individueller Ebene mit uns in Kontakt zu treten, wenn Sie Fragen zur Antragstellung für Doktoranden- und Postdocprogramme – insbesondere Marie Curie – haben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

www.kowi.de

Sarah Raphael
Tel.: 0228 / 95 997-15
E-Mail: sr@kowi.de

Vera Küpper
Tel.: +32 2 54 / 802-14
E-Mail: vl@kowi.de

Informationen zu Förderprogrammen für Graduierte

<http://www.kowi.de/desktopdefault.aspx/tabid-38/>

Marie-Curie-Programm der Europäischen Kommission

Das Marie-Curie-Programm ist das Mobilitäts- und Nachwuchswissenschaftlerprogramm der Europäischen Union. Es richtet sich an Doktoranden und Postdoktoranden aller Fachbereiche und bietet auch Wissenschaftseinrichtungen in Europa die Möglichkeit, Nachwuchswissenschaftler in internationale Projekte einzubeziehen.

<http://www.kowi.de/desktopdefault.aspx/tabid-92/>

5.4.3 Euraxess – Das deutsche Mobilitätsportal für Forscher

Selbstbeschreibung

„Das Deutsche Mobilitätszentrum bei der Alexander-von-Humboldt-Stiftung (unterstützt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung/BMBF) ist Teil eines Netzwerkes von Mobilitätszentren in den EU-Mitgliedstaaten. Das Mobilitätszentrum hat die Aufgabe, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu informieren und zu beraten, die für Forschungstätigkeiten nach Deutschland einreisen. In Zusammenarbeit mit den Mobilitätszentren der jeweiligen Zielländer informiert und berät es auch Forscher aus Deutschland, die zu Forschungstätigkeiten in EU-Mitgliedstaaten gehen möchten.“

Das Mobilitätszentrum vermittelt allgemeine Informationen zu einer Vielzahl von Themen und zeigt die Wege zu den jeweils zuständigen Ansprechpartnern für konkrete Fragen auf.

Zielgruppen

Forscherinnen und Forscher, die in einem anderen (europäischen) Land forschen möchten.
Forscherinnen und Forscher, die nach einem längeren Forschungsaufenthalt in einem anderen Land nach Deutschland zurückkehren möchten.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

http://www.euraxess.de/portal/home_de.html

Euraxess Deutschland / Nationale
Koordinationsstelle bei der
Alexander-von-Humboldt-Stiftung
Jean-Paul-Str. 12
53173 Bonn
Tel.: 0228 / 833-271
Fax: 0228 / 833-114
E-mail: info@avh.de

Ansprechpartner/innen:

Dr. Sandra Haseloff, Leiterin des Mobilitätszentrums;
Beratung international mobiler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Andrea Berg, Sieglinde Bitter, Kerstin Cramer, Dorothea Ossenber-Engels, Hanna Pletziger, Julia Sieben

5.4.4 Feodor-Lynen-Forschungsstipendien der Alexander-von-Humboldt-Stiftung

Selbstbeschreibung

„Die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) bietet hoch qualifizierten, promovierten deutschen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus allen Fachgebieten im Rahmen des Feodor-Lynen-Programms die Möglichkeit, langfristige Forschungsvorhaben (1–4 Jahre) an ausländischen Instituten durchzuführen. Der Gastgeber muss ein von der Humboldt-Stiftung früher geförderter ausländischer Wissenschaftler (Forschungsstipendiat oder Forschungspreisträger) sein.“

Zielgruppe

Bewerber können sich promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Fachgebieten, die bei Antragstellung jünger als 38 Jahre sind und zum Zeitpunkt des Stipendienantritts die Promotion abgeschlossen haben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich jederzeit bewerben, sofern sie

- bei Stipendienantritt ihre Promotion mit ausgezeichnetem bis sehr gutem Erfolg abgeschlossen haben,
- Publikationen in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften vorweisen können,
- einen mit dem ausländischen Gastgeber abgesprochenen Forschungsplan mit Forschungsplatzzusage vorlegen können,
- über gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. mindestens über sehr gute englische Sprachkenntnisse verfügen, sofern damit das Forschungsvorhaben durchgeführt werden kann,
- die Altersgrenze von 38 Jahren nicht überschreiten (Stichtag: Eingang der vollständigen Bewerbung, Erziehungszeiten werden bei Nachweis berücksichtigt).

Bewerberinnen und Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung schon seit längerer Zeit im Ausland aufhalten und sich um ein Feodor-Lynen-Forschungsstipendium bewerben wollen, sollten in jedem Fall vor der Antragstellung Kontakt mit der AvH aufnehmen, da dann formale Gründe einer Bewerbung entgegenstehen könnten.

Die Bewerbung kann auf Vorschlag der wissenschaftlichen Gastgeberin bzw. des wissenschaftlichen Gastgebers im Ausland oder durch Eigeninitiative der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgen. Der Kontakt zum ausländischen Gastinstitut und den dort arbeitenden Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sollte von der Bewerberin oder vom Bewerber selbst hergestellt werden.

Bewerbungstermin

Bewerbungen können jederzeit bei der AvH eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<http://www.humboldt-foundation.de/web/2465.html>

Alexander von Humboldt Stiftung
Jean-Paul-Str. 12
53173 Bonn
Tel.: 0228 / 833-0
Fax: 0228 / 833-199
E-Mail: info@avh.de

6 Weitere Hinweise/Links zur Stipendienrecherche

6.1 Stipendium Plus – Begabtenförderung im Hochschulbereich

Dieses Portal verweist auf die elf vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützten Begabtenförderungswerke, die Stipendien an Studierende und Promovierende vergeben.

www.stipendiumplus.de

6.2 Portal zum deutschen Stiftungswesen

Zum Angebot des Bundesverbands gehört eine Online-Stiftungssuche, in der über 6.500 Stiftungen nach Förderart, Region oder bestimmten Stichworten recherchiert werden können.

www.Stiftungen.org/Stiftungssuche

Fragen Sie auch in Ihrer Uni-Bibliothek nach dem „Verzeichnis Deutscher Stiftungen“; es ist das Standardwerk zum deutschen Stiftungswesen mit 15.400 Stiftungsporträts inklusive Förderbedingungen, Ort- und Stiftungszweckregister (erhältlich als CD mit Begleitbuch und als dreibändige Buchausgabe).

6.3 Suchdienst für Stipendien

Stipendiensuche.de wurde 1993 gegründet und unterstützt seither Privatpersonen und Organisationen in deutschsprachigen Ländern und in Skandinavien bei ihrer Suche nach Stipendien und Stiftungen, die finanzielle Unterstützung bieten.

www.stipendiensuche.de

6.4 ZEIT- Stipendienführer

<http://marktplatz.zeit.de/stipendienfuehrer/>

6.5 Stipendienlotse

Der Stipendienlotse ist eine kontinuierlich betriebene Datenbank, mit der Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler nach dem für sie passenden Stipendium suchen können. Gleichzeitig haben alle privaten und öffentlichen Stipendienggeber die Möglichkeit, sich auf dem Internetportal vorzustellen.

www.stipendienlotse.de

6.6 Das Online-Stipendium & Karrierenetzwerk

In der Stipendien-Datenbank von e-fellows.net kann man nach fast 700 Förderprogrammen von mehr als 400 Institutionen suchen.

<http://www.e-fellows.net/STUDIUM/Stipendien/Stipendien-Datenbank/Stipendium-suchen-finden>

6.7 Handbuch Drittmittelförderung 2012/13

Das „Forschungshandbuch. Förderprogramme und Förderinstitutionen für Wissenschaft und Forschung“, das jetzt in der elften Auflage vorliegt, hat sich seit seiner ersten Auflage 1996 zum Standardnachschlagwerk für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland entwickelt. Wer sich über bestehende nationale und internationale Förderprogramme informieren möchte oder auf der Suche nach aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten für ein geplantes Forschungsprojekt ist, wird in dem Buch eine Fülle von möglichen Finanzquellen und wertvolle Hinweise für Bewerbung und Antragsverfahren finden.

